

Siegel ab. Auf der Rückseite:

1638 (?) Januar 30.

Kanzleinotiz des Stadtsekretärs Arnoldus Schlüeter, wonach Bürgermeister und Rat das von der Catharinen Besten, Ww des Bürgermeisters Johannes Koell, entliehene Kapital von 102 $\frac{1}{2}$ Talern nicht verzinsen können. Sie verpflichten sich jedoch, diese 5 Taler besonders zu bezahlen und bei der Ablösung des Kapitals mit aufzurechnen. Außerdem hat Catharinen Besten der Stadt noch 100 Taler mit 17 Rtlr und 45 Stüver ^{Zinsen} vorgestreckt.

1584 Kani 24. am abent sanot Johannis Baptistae Nr.157

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkaufen mit Einwilligung des alten Rates und der Gildemeister dem Johan Lochterman, Bürgermeister, und Sthinen, Eheleuten, eine jährliche Rente von 7 Talern für 100 Taler, jeder zu 52 albi gerechnet. Fällig ist diese Rente auf Pfingsten bzw 14 Tage vor = oder nachher aus den Stadtgütern Fockersgut im Kirchspiel und Gerichte Dorsten und dem Gute zu Holthausen im Kirchspiel Kirchhellen, Gerichte Dorsten. Diese 100 Taler werden für Steuer- und Contributionszahlung und zur Löhnung der Söldner verwandt.

Originalpergamentausfertigung, Stadtsiegel ad causas beschädigt. Auf der Rückseite:

1736 Oktober 25.

G.Hofferkamp bescheinigt, von Bürgermeister und Rat der Stadt Dorsten das Kapital von 75 Rtlr und die aufgelaufenen Zinsen 7 $\frac{1}{2}$ Rtlr, zusammen 82 $\frac{1}{2}$ Rtlr zurückerhalten zu haben.

1585 Oktober 25. Nr.158

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten

verkaufen mit Einwilligung des Alten Rates und der Gildemeister den Provisoren der Gottesarmen eine jährliche Rente von 14 Talern für 200 Taler. Fällig ist diese Rente auf Martini = November 11 bzw 14 Tage vor= oder nachher aus der Stadtwaage und den städtischen Gütern Föckersgut und Gut zu Holthausen im Kirchspiel Kirchhellen, Gericht Dorsten. Ablösbar ist die Rente ebenfalls auf Martini mit 200 Talern. Diese hat die Stadt für Contributionszahlungen und die städtischen Soldaten verwendet. Den Gottesarmen sind die 200 Reichstaler durch die verstorbenen Eheleute Johan Reinkes und Stina mit der Bedingung vermachet worden, daß zunächst ihre Verwandten, falls sie in Not geraten sollten, zu versorgen sind.

Abschrift.

1585 November 14.

Nr.159

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkauft Henrich Breyll dem Baltazar Saurman und Everten then, Provisoren der Stadtarmen zu Dorsten eine jährliche Rente von 3 Talern und 1 Orth für 50 Taler, jeder Taler zu 50 (?) albi gerechnet. Fällig ist diese Rente auf Martini = November 11 bzw 14 Tage vor= oder nachher aus seinem Hause an der Recklinckheuser strassen wzwischen den Häusern des Bürgermeisters Johan Ovelgunne und der Erben des verstorbenen Johan von Orsoiw. Ablösbar ist die Rente ebenfalls auf Martini mit 50 Talern.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab.

1585 Dezember 31.

Nr.160

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt

Dorsten verkaufen Meister Johan Ryve, Golt-
schmitt, und Sophie, Eheleute, dem Baltazar
Saurman und Agathen, Eheleuten, ihren Anteil
an der Erbschaft des verstorbenen Gerlach
Bierboem, nämlich den 5. Teil an der Wecken-
burgh für 10 Goldgulden. Ferner verkaufen sie
ihren Anteil an 2 Scheffel Roggen, an $\frac{1}{4}$ wilber
broitz Hafer und an 90 Talern, die dem Bür-
germeister Johan Schoell geliehen sind, und
der dafür 3 Kühe verpfändet hat.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab.

1588 Juli 8. am daghe Kiliani episcopi.

Nr.161

Vor Arnolth Wynen und Pether Hornoken, Bürger-
meister, Johan Ebelen, Renthemeyster und B
Berndt Lunynck, Schöffen und dem Rat der Stadt
Borcken (Borcken) verkaufen Grethe, Ww des
Henrich van Collen, und Lyesen und Johan, de-
ren Kinder, dem Dirich Alfferdynck und Mech-
toldt, Eheleuten, ein Stück Land, 3 Scheffel
groß, belegen gegenüber dem Stennicken Kamp
zwischen Remigius Weffners und Henrich Porte-
ners Land.

Originalpergamentausfertigung, Siegel der
Stadt Borken.

1589 Februar 20.

Nr.162

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt
Dorsten verkauft Ww Margreta ther Brüngen für
sich und Thoniesken ther Brüngen, ihren Sohn,
mit Einwilligung des Hermen Schmit, ihres Vor-
mundes, der Annen, Ww des Johan Drotschers gt
Goltzschmitzs, einen Garten, belegen vor der
Recklinchhausche pforten auf dem Papenkamp
zwischen den Gärten des Hermen Froene und der
Ww Hillen Benen.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab.

1590 (?)

Nr.163

Good format

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten übergibt Henrich Maeß für sich und seine verstorbene Ehefrau Engell Horsthoffs, dem Henrich ther Heyden, Vikar des Altaras Sti Andraae, 150 Rtlr zu Nutz desselben Altares. Diese 150 Rtlr sind bisher belegt bei Hermannen Schwarhoff, Schwarthoff und Catharinen, Eheleuten und Bürgern zu Dorsten. Der Vikar ist jedoch verpflichtet, jährlich am 3. August eine Messe zu lesen. Fällig ist die Rente auf Martini = November 11 jedoch haben die Eheleute Schwarthoff das Recht, die Rente an 3 Terminen abzulösen.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab, Urkunde ist ^{stark} beschädigt.

1590 Mai 14.

Nr.164 (1)

Vor Wessell Bruns und Johan Konning, Schöffen der Stadt Bocholdt, verkaufen Johann Boynck und Wendele, Eheleute, dem ~~Pe~~then Kohaus und Wobben, Eheleuten, einen Garten, belegen vor der Osterporten der Stadt Bocholdt in dat Boynoks Kempken zwischen den Gärten der Elsen Boynoks, des Weinholten Boynoks und des verstorbenen Kop Konnings. Mitbürger des Verkaufes ist Weinholdt Boynok.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab, zusammengesiegelt mit Nr. 164 (2).

1620 April 29.

Nr.164(2)

Vor Bürgermeister und Schöffen der Stadt Bocholdt überläßt Elsen Jungen, Ww des Bernardten then Kohaus, den Armen Waisen, deren Eltern infolge der kürzlich grassierenden Pest gestorben sind, 1 Stück Gartenland, belegen vor der Osterporten der Stadt Bocholdt in dat Boynoks Kempken

zwischen den Gärten der verstorbenen Elsen
Boincks, des verstorbenen Winoldten Boincks und
des verstorbenen Kopen Konnings. Jedoch bleibt
der Elisabethen Melis, MELIS, die Leibzucht aus
diesem Garten Zeit ihres Lebens vorbehalten.

Originalpergamentausfertigung, Siegel der Schöpf-
fen. Zusammengesiegelt mit Nr. 164 (1).

1590 Juli 2.

Nr.165

Elisabeth geb. zu Eulenburg, Gräfin zu Holstein,
Schawenburg und Sternenberg, Frau zu Ghemen, Ww.,
belehnt im Beisein der Lehnsleute Raba Smullinck
und Johan Boxtert, Dr. der Rechte, den Johansen
Koelenn, Johan Koell, Ratsmitglied der Stadt Dor-
sten, zu Nutz derselben Stadt mit dem Zehnten
aus den Gütern die Lemwische, die Hülskamp,
Schlumeßvelt und das Vene im Gerichte Galenn.
Nach dem Tode des Koelenn hat die Stadt das Recht,
der Gräfin einen der Bürgermeister oder ein Rats-
mitglied als Lehnsträger zu präsentieren. An
Lehnsgebühren erhält die Gräfin 15 rhein. Goldgul-
den.

Originalpergamentausfertigung, Siegel der Grä-
fin.

1590 August 16.

Nr.166

Erzbischof Ernst von Köln ermahnt Bürgermeister
und Rat der Stadt Dorsten recht vorsichtig in
der Bewachung ihrer Stadt zu sein, da der Feind
immer wieder Versuche mache, sich des Vestes und
insbesondere der Städte zu bemächtigen. Erst
kürzlich hat der Feind das Haus des vestischen
Statthalters Luttigkenhove erstürmt und den
Statthalter nach Duettlokum gebracht.

Original, Papier. Papiersiegel des Erzbischofes.

1591 Oktober 5.

Nr.167

Vor Vincent Rensingh, Rensing, Richter zu Dorsten, und den Gerichtsleuten Berndt von Gemmen und Peter von Colln, verkaufen Dietrich then Hagen und Margareta, Eheleute, dem M. Hermannus Bierbaum und Englen, Eheleuten, einen Garten, belegen außerhalb der Essenscher porten zwischen den Gärten des Evert then Hagen und der Käufer. Für die richtige Innehaltung des Vertrages verpfänden die Verkäufer ihr Haus, belegen in der Blinderstraßen zwischen dem Hause des Berndt Wilken und eijem freien Platz genannt Kleists stede.

Originalpergamentausfertigung, Siegel des Richters.

1593 Februar 22. am tag Petri ad cathedram.

Nr.168

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkaufen mit Einwilligung des alten Rates und der Gildemeister den Provisoren der Gottesarmen eine jährliche Rente von 9 Talern für 150 Taler. Fällig ist diese Rente auf Petri ad cathedram bzw 14 Tage vor- oder nachher aus der städtischen Waage und dem Wegegeld. Ablösbar ist die Rente ebenfalls auf Petri ad cathedram mit 150 Talern. Diese hat der verstorbene Burgard Koel den Gottesarmen in seinem Testamente vermacht und dessen Söhne Johan und Burgard Koel haben sie dann zu Nutz der genannten Armen an Bürgermeister und Rat ausgezahlt.

Abschrift.

1593 November 12.

Nr.169

Vor Johan Letterhaus, subdelegiertem Richter des

Erzbischofes zu Köln, und Hermann Bierbaum, Gerichtsschreiber, Lucasen Schoning und Peter von Colln, Frone, verkaufen Berndt und Agatha, Eheleute, dem Werner und Annen, Eheleuten, eine jährliche Rente von $1\frac{1}{2}$ für 25 Taler. Fällig ist diese Rente auf Martini = November 11 bzw 14 Tage vor oder nachher aus dem Gerdzgut im Kirchspiel und Gerichte Dorsten, Oldendorper Bauerschaft. Als Pfand überlassen die Verkäufer den Käufern ein Stück Land, belegen hinter dem Witbusch zwischen dem Lande des Claßen Wilandtz und des Borcharten uf der Widenfort.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab. Auf der Rückseite:

1640 (?) Dezember 30.

Werner Marsiell und Anna, Eheleute, überlassen für sich und ihre Erben, die zum Teil aus der Ehe der Anna mit dem verstorbenen Johan then Hagen stammen, den Bürgermeistern und Rat der Stadt Dorsten für 20 Reichstaler diesen Rentenbrief, den Bernd Gerdes und Agatha, Eheleute mit $1\frac{1}{2}$ Reichstaler für 25 Reichstaler fällig auf Martini = November 11 verkauft haben.

Kanzleinotiz des Stadtsekretärs Johannes Keth (Koell?)

1596 November 25. uff tagh sanotae Catharinae virginis.

Nr.170

Bürgermeister und Rat der Stadt Dorsten verkaufen mit Einwilligung des alten Rates und der Gildemeister, dem Johannes Kohell, Ratsverwandten, und Catharinen, Eheleuten, eine jährliche Rente von $1\frac{1}{2}$ Talern für 250 Taler, jeder Taler zu 52 albi gerechnet. Fällig ist diese Rente auf Catharinae virginis = November 25 aus dem Lehngut then Vorwerck im Kirchspiel und Gerichte Dorsten erstmalig 1597. Ablösbar ist die

Rente nach vierteljährlicher Kündigung ebenfalls auf Catharinae virginis bzw 8 Tage vor oder nachher mit 250 Talern. Diese Summe verwenden Bürgermeister und Rat zur Abtragung der ihnen durch den Rittmeister Bahlen 1595 abgepresten 1000 Taler.

Originalpergamentausfertigung, Stadtsiegel ad causas, beschäpftigt, dazu 2 Abschriften auf Papier. *Original auf Pergament des Ritters*

1597 Februar 17. Speyer.

Nr.171

Kaiser Rudolf II gibt dem Richter des münsterischen Hofgerichts, Dietherich von Plettenberg, Vitzdhomb des Stiftes Münster, Ww.van Heiden zur Hagenbeck, Bernhardt Heiden und dessen Brüdern zu Engelbrauckh, Holzrichtern der Hervester Mark, Matheisen van Westerholt, Johan van Raßfelden zu Ostendorpff, dem Drosten zu Dülmen, Schulte Tenderinck, sämtlichen Markgenossen der Hervester Mark und Orthwein Werwer, Holzrichter der Lohauschen Mark auf, sich fernerhin jeder Stellungnahme über den Besitz und Verwaltung des Hasewinckels, der der Stadt Dorsten gehört, bei einer Strafe von 10 Mark zu enthalten.

Abschrift, beglaubigt durch Notar Johannes Adamus Niderer.

1599 Februar 22. uff tag Petri cathedram.

Nr.172

Bürgermeister und Rat, alter Rat und Gildemeister der Stadt Dorsten verkaufen dem Johannes Beemen und Mechtilden, Eheleuten, eine jährliche Rente von 7 Goldgulden und 7 Talern für 100 Goldgulden und 100 Taler, jeder Taler zu 52 albi gerechnet. Fällig ist diese Rente auf Petri ad cathedram = Februar 22 aus der städt.

Wulwagen, Vethwagen oder Weggelt. Sollte die Stadt mit der Rentenzahlung säumig werden, so dürfen sich die Verkäufer an den Stadtgütern Fockersgut und Thomas Heinrichsgut im Kirchspiel Dorsten, Berchmannsgut und Vorßbeck im Kirchspiel Hervest schadlos halten. Ablösbar ist die Rente nach vierteljährlicher Kündigung mit 100 Goldgulden und 100 Talern auf Petri ad cathedram bzw 14 Tage vor= oder nachher. Diese Summe hatten Bürgermeister und Rat von den Verkäufern zur Abfindung der haufenweise in der Stadt einquartierten spanischen Kriegsvölker geliehen.

Originalpergamentausfertigung, Stadtsiegel ad causas beschädigt.

1600-1700

Nr.173 ✓

1. 21 Urkunden, Originale, der Stadt [✓]Dorsten betreffen Rentenverkäufe und Arme.
2. 3 Notariatsinstrumente.
3. 11 Urkunden der Herrlichkeit Lembeck und der Landstände.

1600-1700

Nr.174

1. 113 Urkunden, Abschriften, der Stadt Dorsten betreffen Rentenverkäufe und Arme.
2. 27 Notariatsinstrumente, Abschriften.
3. 36 Urkunden der Herrlichkeit Lembeck und der Landstände.

1600 April 8. -

Nr.175 ✓

Henrich, Hinrich Huden, Abt der Stifter Werden und Helmstetten, belehnt im Beisein der Lehnsleute Alexander Duden, Richter zu Werden, und

und Herman Duicker den Franzen am Ende gt Seeler, Ratsverwandten und Rentmeister der Stadt Dorsten, zu Nutz derselben Stadt mit dem Gute Bellincktorp im Kirchspiel und Gerichte Dorsten.

Originalpergamentausfertigung unterschrieben von Abt Henrich, Siegel ab. Auf der Rückseite Kanzleinotiz: Die Lehnsgebühren betragen 15 Taler.

1600 Juni/6.

Nr.176

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkaufen mit Einwilligung des Alten Rates und der Gildemeister dem Jacobus Theodardus Sartorius, Pastor der Kirche zu Dorsten, Johannes Luchterman, Ältesten Ratsverwandten, und Berndt Wilcken, als nächstem Verwandten der verstorbenen Agathen Birbaum, Frau des gleichfalls verstorbenen Baltazar Saurmans gt Butt und Exekutoren der Stiftung der gt Eheleute für 2 Studenten, eine jährliche Rente von 21 Talern für 350 Taler, jeder zu 52 albi gerechnet. Fällig ist diese Rente auf Johannis = Juni 24 bzw 14 Tage vor= oder nachher aus dem Stadthaus, der Woll= und Fettwaage und dem Oberbeckschen Zehnten. Ablösbar ist die Rente nach vierteljährlicher Kündigung ebenfalls auf Johannis mit 350 Talern. Diese 350 Taler hat die Stadt zur Ablösung einer in Wesel fälligen Kornrente, die sie zur Zeit der italienischen Einquartierung aufgenommen hatte, verwendet.

Originalpergamentausfertigung, Stadtsiegel ad causas stark beschädigt.

1600 August 5.

Nr. 177

Bürgermeister und Rat, alter Rat und Gildemeister der Stadt Dorsten verkaufen der Elisabeth Schylls zu Goch eine jährliche Rente von 14 Talern für 200 Taler. Fällig ist diese Rente auf

auf Bartholomei = August 24 aus dem Stadthaus, der Woll- und Fettwaagen und dem Overbeckschen Zehnten, jedoch erstmalig Bartholomei 1601. Sollte die Stadt mit der Zahlung in Rückstand geraten, so darf sich die Verkäuferin an diesen Einkünften wie auch an den Gütern sämtlicher Bürger schadlos halten. Ablösbar ist die Rente nach vierteljährlicher Kündigung auf Bartholomei mit 200 Talern. Auch die Verkäuferin darf die Rente, falls sie in Not gerät, kündigen, ebenso nach deren Tode ihr Bruder Stephan von Lett und dessen Kinder Heinrich, Mechtildt und Catringen von Lett. Die Verkäuferin hat der Stadt Dorsten diese Summe zur Abtragung von Schulden, die anlässlich der italienischen Einquartierung entstanden sind, geliehen.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab.

1602 August 27.

Nr. 178

Vor Bürgermeister und Rat der Stadt Dorsten verkauft Herman Ubelgunnen für sich und seine Schwester Margrieten Ubelgunnen mit Einwilligung des Jobst Ovenbeck, Bevollmächtigten der Magdalene, Ww. des Wilhelm Elveldt, jetzt Frau des Nicolaß Bernoull, Bürgers zu Frankfurt, dem Johannes Crause und Elsen, Eheleuten, 2 Gärten. Der eine dieser Gärten liegt nach Inhalt eines im Original vorliegenden Kaufbriefes, ausgestellt am 23. August, auf dem Pontenkamp vor der Recklinckhaußer porten, dessen Besitzer der verstorbene Bürgermeister Ovelgunnen, Vater des Verkäufers, war; der andere am gronen Fhörweg neben den Gärten des Gerlaachen Iasthaus und des Classen Bernoull. Diese Gärten liegen neben den 8 Gärten, die Bürgermeister Ovelgunne dem verstorbenen Wilhelm Elveldt verkauft hat. Die Kaufsumme hat Jobst Ovenbeck für Magdalene in Empfang genommen.

Zeugen: Ratsmitglieder Bernardus Dellekamp und

und Bernardus Bockelkamp.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Bürgermeister Johan Koelle und den Zeugen. Großes Stadtsiegel beschädigt. Auf der Rückseite Kanzleinotiz:

1740 Dezember 11.

Dr. F.C.A. Kerzenbrock hat den Eheleuten Henrich Reckman diesen Brief nach Zahlung von 36 Reichstalern ausgehändigt. Außerdem ist Dr. Koel genannt.

1603 Mai 1. ahm tage Philippi et Jacobi apostolorum Nr. 179

Bürgermeister und Rat, alter Rat und Gildemeister der Stadt Dorsten verkaufen dem Jacobus Theodardus Sartorius, Pastor zu Dorsten, eine jährliche Rente von 3 Talern für 50 Taler. Fällig ist diese Rente auf Philippi et Jacobi = Mai 1 aus der Stadt Accinß, Wull- und Vethwagen und aus den städt. Gütern Vorwercks = oder Thomas Henrichsgut im Kirchspiel Dorsten. Sollte die Stadt mit der Rentenzahlung säumig werden, so darf sich der Pastor an diesen Einnahmen und Gütern schadlos halten. Ablösbar ist die Rente nach vierteljährlicher Kündigung uff Meytag = Mai 1 bezw 14 Tage vor- oder nachher mit 50 Talern. Diese 50 Taler sind dem Pastor aus dem Hause des Bürgermeisters Koelen am Markt zu Nutz der Memorie des verstorbenen Gerhardus Butt verschrieben gewesen, jetzt aber durch Bürgermeister Koele abgelöst worden. Der Pastor leiht nun der Stadt diese 50 Taler zur Abtragung eines auf dem Stadtgute Richtersgut zu Hörvest ruhenden Kapitals von 700 Talern, das der Rentmeister Dietrich Filcken anlässlich der italienischen Einquartierung im Winter 1599 der Stadt vorgebtreckt hat. Originalpergamentausfertigung, Siegel ab.

1603 August 22.

Nr.180

Conradt, Abt der Stifter Werden und Helmenstettenn, belehnt im Beisein der Lehnsleute Johann zum Pütz, Dr. der Rechte, und Hermann Patbergh den Johannes Behenen, Ratsverwandten der Stadt Dorsten, zu Nutz derselben Stadt mit dem Gate Bëllincktorp im Kirchspiel Dorsten.

Originalpergamentausfertigung unterschrieben von Abt Conradt; Siegel desselben. Auf der Rückseite Kanzleinotiz: Die Lehnsgebühren betragen 16 Rtlr.

1604 Februar 10.

Nr.181 (1)

Vor Werner Fabritius, Richter zu Dorsten, und Hermann Birbaum, Gerichtsschreiber, verkauft Wenemar, Welmar Becker dem Henrichen van Frintrop und Margrethen, Eheleuten, eine jährliche Rente von 2 Goldgulden. Fällig ist diese Rente auf Martini = November 11 aus dem Hause des verstorbenen Henrich Pelßern, jetzt Johans in der Staven, gelegen uff der Wischen zwischen dem Hause des Johannes Kistenmechers und der Stadtgaßen. Diese Rente hatten der verstorbene Johan Westerholt und Else, Eheleute, dem Henrichen van Besten und Catherinen, Eheleuten, für 32 Goldgulden verkauft. Zeugen des Verkaufes sind:

Dietrich Colman und Peter von Colln, Fronbotte.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab; zusammengellegt mit Nr. 181 (2).

1621 Dezember 8.

Nr.181 (2)

Vor Reinhardt Rensinck, Rensingh, Lizentiat der Rechte und Richter zu Dorsten, und den Gerichtsheuten Lamberten von Besten, Gerichtsschreiber, Dieterichen Colman und Georgen Weßels, Gerichtsvrone, nehmen Jacobus Funck, Funcius, Presbiter

und Vikar des Altares Sti Andreae in der Kirche zu Dorsten, und Heinrich von Frintropff, Frintrop, Bürgermeister zu Coesfeld, mit Einwilligung des Johannes Holthausen, Pastors zu Dorsten, einen Rententausch vor. Jacobus Funck hat eine Rente von 2 Goldgulden, die Bürgermeister Heinrich von Frintropff aus Lobbengut zu zahlen hat, im Besitz; er überläßt dem gt Heinrich von Frintropff diese Rente gegen eine Rente ebenfalls in Höhe von 2 Goldgulden, fällig auf Martini 9 November 11 aus Pelsershaus, belegen in Dorsten auf der Wiesen zwischen dem Hause des Johannes Kistenmechers, jetzt Bertholten Hegerfeldts und der Stadtgaßen, die Heinrich von Frintropff besitzt. Dieser übergibt gleichzeitig den von Richter Werner Fabritius ausgestellten und besiegelten Rentenbrief.

Originalpergamentausfertigung, Siegel des Richters ab; zusammengesiegelt mit Nr. 181 (1).

1606 Juli 28.

Nr. 182

Vor Werner Fabricius, Richter zu Dorsten, und den Gerichtsleuten M. Hermannus Birbaum, Gerichtschreiber, Dietrichen Colman und Peter von Colln, Fronbotten, verkaufen Johan Weißman und Johan von Oith, Vormünder der Kinder der verstorbenen Eheleute Thonißen Kyff und Margareten Gochmans zu Nutz derselben Kinder dem Hermannen Besten gt Droscher und Wendlen, Eheleuten, 6 Scheffel Land, zehntfrei bis auf ein Plätzchen nächst dem Pöhrweg und der Heggen, aus dem der Pastor zu Dorsten den Zehnten erhebt. Belegen sind diese 6 Scheffel Land im Stadtfelde zwischen dem grünen Wegh an den fridpalen und dem Lande des Albert Bonekamps, zwischen dem gemeinen Essenschen fußpath nächst der Aschenbroichs stiege, dem Lande des Johan Burich und des Berndt Maß.

Originalpergamentausfertigung, Siegel des Richters.

1606 Dezember 28.

Nr.183

Vor Bürgermeister und Rat der Stadt Wesell verkaufen Margrita Schmitz, Ehefrau des Johannes Rochius, und Thomas ther Bruggen, Sohn derselben aus erster Ehe, mit Einwilligung des Ehemannes und Stiefvaters, den Provisoren der Armen zu Dorsten 2 Renten und zwar

1. die Hälfte einer Rente von $3\frac{1}{2}$ Talern auf dem Hause Westerholdt, und
2. eine Rente von 1 Joachimstaler auf Jobst tho Holthuisen zu Kirchellen.

Original, Papier verfertigt von Sekretär Rasfeldt, Papiersiegel der Stadt Wesell.

1607 Juni 26.

Nr.184

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkaufen Meister Claß Holscher, hoiffschmidt und schmidtgildemeister, und Irmgardtchen Daele, Eheleute, dem Peter de Weldige gt Kremer, Testamentsvollstrecker des verstorbenen Rutgern Marsiells und Provisor der Armen, zu Nutz derselben Armen eine jährliche Rente von 3 Talern für 50 Taler, jeder Taler zu 52 albi gerechnet. Fällig ist diese Rente auf nativitatis Sti Johannis Baptistae = Juni 24 aus ihrem Hause, belegen in der Lippstraße zwischen den Häusern des Bürgermeisters Wessell ther Weischen und des Hermannen Planckerman. Ablösbar ist die Rente nach halbjährlicher Kündigung auf Nativitatis = Juni 24 bzw 14 Tage vor- oder nachher mit 50 Talern. Zeugen sind: Jodocus Hubberdinck und Johannes Buck, Ratsmitglieder.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Bürgermeister Johan Koelle und den Zeugen; Siegel ab.

1608 Februar 8.

Nr.185 /

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkauft Elsbett Schils aus Goch ihren Rentenbrief - ausgestellt am 5. August 1600 - über 200 Taler mit 12 Talern Rente, jeder Taler zu 30 Stuver gerechnet, dem Bernhardten Maeß und Bernhardten then Deick, Gildemeistern der Wallenweber Gilde, zu Nutz derselben Gilde. Fällig ist diese Rente auf purificatio B M V = Februar 2 aus den städtischen Einnahmen; ablösbar ebenfalls auf purificatio B M V bzw 14 Tage vor = oder nachher nach vierteljährlicher Kündigung. Elsbett Schils hatte zunächst der Stadt diese Rente - ursprünglich betrug sie 14 Taler - zur Ablösung überlassen, aber der Stadt war es nicht möglich, die Summe aufzutreiben, da sie andere weit dringendere Aufgaben und Bezahlungen zu erledigen hatte. Besonders war die Lippebrücke zu reparieren, die infolge Eisganges abgetrieben war, dann lagen noch andere Wasserschäden vor.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab.

1609 (?) Januar 19.

Nr.186 /

Vor Henrich van der Capelle, Richter der Herrlichkeit Lembeck, und den Gerichtsleuten ... verkauft Bernhardt Lofelman, Richter zu Dorsten, Bevollmächtigter der Eheleute Johanßen then Hevel und Cathrina, Bürger zu Wesel, Schwester und Schwager desselben, ausweislich einer Vollmacht ausgestellt von Franzenn Vriebett, Henrichen von Berth, Schöffen zu Wesel und Stadtsekretär Raesfeldt, dem Jobst van Beenen zu Lembeck, Bürger zu Dorsten, 1¹/₄ Scheffel Land, belegen in der Herrlichkeit Lembeck, zwischen dem Lande des Baltazaren Schoell und des Pastors Kempen.

Originalpergamentausfertigung unterschrieben von Notar Rudolfus Wefelis, Richter zu Lembeck, Siegel ab.

1609 April 24.

Nr.187

Vor Johan Hiddinck und Tonnis Finnengiter, Schöffen zu Bochołdt, verkaufen Reiner ten Bye und Elskén, Eheleute, dem Berndt Rowhof und Anneken, Eheleuten, ein Stück Gartenland, belegen vor der Nyerpforten zwischen den Gärten des Johan van Heiden, Ditherichen van Peltz, Berndt ten Boxstardz, dem Grunen wegh und dem Garten der Verkäufer.

Originalpergamentausfertigung, Siegel der Schöffen.

1610 Februar 23.

Nr.188

Bürgermeister und Rat der Stadt Recklinghausen stellen dem Steven Natrop zu Borste eine Bescheinigung über einen Landkauf von 2 Scheffel aus. Dieses Land haben die verstorbenen Eheleute Roger Mollman und Beatrice, dem gleichfalls verstorbenen Johan Natrop für 28 Taler verkauft, aber keine Verschreibung darüber ausgestellt. Nun hat Wilem Mollman nach dem Tode der Eltern das Land, zugehörig zum Oekenshof, geerbt. Steven Natrop benötigt aber eine Bescheinigung über den Kauf, die ihm auch Bürgermeister und Rat auf Ersuchen ausstellen.

Papier
Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Stadtskretär Hellmich Schnitzlerq Sekret-siegel der Stadt.

1610 Dezember 6.

Nr.189

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkaufen Heinrich Schoell und Margrieth Ubelgunne, Eheleute, dem Eberhardten Kraßmecher, Ratsverwandten, und Heinrichen Preckell, Provisorgen der Armen, zu Nutz der Witwen im Witwen-

Witwenhause, eine jährliche Rente von 6 Talern für 100 Taler, jeder Taler zu 52 albi gerechnet. Fällig ist diese Rente auf Nicolai episcopi = Dezember 6 aus ihrem Hause, belegen gegenüber dem Kirchhofe zwischen den Häusern des Johannes Lasthaus und Dieterichen Bitters. Ablösbar ist die Rente nur nach vierteljährlicher Kündigung auf Nicolai episcopi = Dezember 6 mit 100 Talern. Diese 100 Taler hatte die verstorbene Clara Schoells, Ww des Bernardten ~~Butts~~ ~~den~~ armen Witwen im Witenhaus in ihrem Testamente vermacht, aber Johan Schoell, Bruder derselben, dem Heinrichen Schoell und Margrieten, Eheleuten, bar ausgezahlt.

Zeugen des Verkaufes sind: Jodocus Hubberdinck und Weßelus Heier, Ratsmitglieder.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Bürgermeister Johan Köelle und den Zeugen; Siegel ab.

1612 April 5.

Nr.190

Vor Henrich von der Capelle, Richter der Herrlichkeit Lembeck, und den Gerichtsleuten Hermanßen Most und Roetgeren Sprenger verkauft Ursula zur Hey gt Schlutersche mit Einwilligung ihres Vormundes Henricus Lammerßman, ihrem Bruder Heinrichen zur Hey, Bürger zu Dorsten, und Engelen, Eheleuten, 2 Scheffel Land, belegen im Holthaußer velde zwischen dem Lande des Weßelen Kellers und des Diderischen Bruns, dem Whullenweg und gronen Lunnelkampsweg gt Pallingen.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Gerichtsschreiber Notar Rudolphus Wefels, Siegel des Richters.

1612 Dezember 12.

Nr. 191

Wernerus Fabritius, Kelner zur Hornenburgh, und Nicolaes Stroe, Richter zur Recklinghausen, entscheiden in der Rentenklage des Jacob Heubt, Bürgers zu Köln, und des Pastors Johannes Holthaus zu Dorsten, Vikars des Altares Sti Michaelis, gegen Herman Ubelgunne, Bürger zu Dorsten, Sohn der Eheleute Johan Ubelgunne und Ursula folgendermaßen. Jacob Heubt, der eine Forderung von 70 Talern weniger $\frac{1}{2}$ orth auf einen Kamp im Stadtfelde von 1605 - Juli 5 hat, wird an die 2. Stelle gesetzt. Pastor Johannes Holthaus, dessen Forderung aus einem Rentenbrief über 125 rhein. Goldgulden und 6 Goldgulden 10 Rtlr Rente von 1577 Januar 8. ebenfalls aus diesem Kamp ge der Renstorferkamp in der Herrlichkeit Lembeck herrührt, wird an die 1. Stelle gesetzt. Da nun der Kamp halb an Dietherichen Bruns und halb an die Ortzerben verkauft ist, werden diese regreßpflichtig gemacht, ebenso soll der Bürger Rotger Rorich, Bürger zu Schermbeck, herangezogen werden. Damit wird das Urteil des Erzbischofes Ferdinand von Köln bestätigt; an die 3. Stelle wird der Prior Albert Planckerman gesetzt. Der Wert des Kampes beträgt nach der Schätzung des Heinrich van Wullen 327 Taler, die Größe 10 Scheffel.

Originalpergamentausfertigung, Siegel des Kelners und des Richters, das 2. ab. || Auf der Rückseite Kanzleinotiz: (25,2 x 64,3 cm)

1616 Oktober 14.

Notar Henrious Lammerßman bescheinigt, daß der Pastor zu Dorsten an Henrichen Schoell als cessionarius der Erben Sommerhoff $23\frac{1}{2}$ Taler ausgezahlt hat, es verbleiben also noch 27 Taler beim Pastor. Henrich Schoell erhielt von den Commissaren in Sachen Ubelgunne $143\frac{1}{2}$ Taler zugesprochen, für 120 Taler aber sind ihm 2 Scheffel Land, be-

belegen in dem Kampe des Dieterichen then Hagen
gt Pfinxthorn zugesprochen worden.

1612 Dezember 21. am tage Thomae apostoli.

Nr.192

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt
Dorsten verkaufen Jürgen Ovemans und Catharina,
Eheleute, dem Bernhardten Maeßen und Frantzen
Harden, Gildemeistern der Wullenwebergilde, zu
Nutz derselben Gilde eine jährliche Rente von 6
Talern für 100 Taler, jeder Taler zu 30 Stuiffer
gerechnet. Fällig ist diese Rente auf Thomae
apostoli = Dezember 21 aus ihrem Hause, belegen
uff der Weischen zwischen den Häusern des Jo-
hannes Jmmen und des Johannes Baurrichter. Mit-
bürgen des Verkaufes sind Margrieth, Ww Nolden,
Mutter der Verkäufer, und, der Sohn derselben,
Henrichen Nolden und Margrieten, Eheleute, wel-
che ihr Haus, belegen auf der Hamer = oder Lese-
meisterstraße zwischen den Häusern des Dieterich
Loßman und des verstorbenen Berndt Wilckens und
ihren Kamp im Hasenwinckell verpfänden. Ablös-
bar ist die Rente nach vierteljährlicher Kündi-
gung auf Thomae apostoli = Dezember 21 mit 100
Talern. Diese 100 Taler haben die Verkäufer zur
Erlösung des Kaufpreises für ihr Haus ver-
wandt.

Zeugen des Verkaufes sind: Albertus Planckerman
und Bernardus then Dike, Ratsmitglieder.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben
von Bürgermeister Johan Koelle und den Zeugen;
Stadtsiegel ad causas stark beschädigt.

1613 Mai 11.

Nr.193

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt
Dorsten verkaufen Mr. Borchardt then Kotten,
Schneidergildemeister, und Margrieth, Eheleute,

dem Wellmaren Kocks und Catharinen, Eheleuten, und Margrieten, deren Stieftochter, einen halben Garten, belegen vor der Essendischer porten zwischen den Gärten des Wellmaren Overbecks - und des verstorbenen Heinrichen Roßmeß, gewesenen Essendischen Molgers Erben Garten, und verzichten gleichzeitig auf jeden Eigentumsanspruch. Die Käufer überlassen ihnen dafür eine Forderung von 100 Rtlr an die Erben des Ludwischen Sassen zu Dortmund und verpfänden ihr Haus, belegen an der Essendischer strassen zwischen den Häusern des vestischen Statthalters Rensings und des Johannes Westerhauß. Zeugen des Verkaufes sind; Jodocus Huberdinck und Georgius Kremer, Ratsmitglieder.

Originalpergamentausfertigung unterschrieben von Bürgermeister Johan Koelle und den Zeugen; grosses Stadtsiegel.

1616 Februar 10.

Nr.194

Vor Heinrich Rensinck, Rensingh, Richter zu Recklinghausen, und den Gerichtsleuten Johannes Thusing, Gerichtsschreiber, und Johannes Stucken, Gerichtsfron, übergibt Johannes Kramer, Prokurator und Bürger zu Dorsten, dem Gerichte die von Notar Henricus Lammerßman im Beisein von Goswyn von Otterbeck, Leutnant, und Johan Beelhaußstede gefertigte Vollmacht des Ernst Reinhart von Austenrott, Hustenradt und der Anna von der Lippe gt Hoen, Ww Raibfeldtz, Eheleute. Danach haben die Eheleute für sich und ihre Erben dem Johannes Holthausen, Pastor zu Dorsten, zu Nutz der Kirche ihr Gut, das Claeß tho Kellinghausen bewohnt, belegen in der Bauerschaft Kellinghausen und Gericht Recklinghausen verkauft. Der Prokurator leistet nun Verzicht auf das Gut im Namen der Eheleute und empfängt den Kaufpreis.

Originalpergamentausfertigung unterschrieben von den Eheleuten und deren Sohn Johannes Hunn ab. Husteneveilt, Siegel des Richters.

1616 Mai 31.

Nr.195 -

Ottho Gereonn, Dr theol und Generalvikar des Erzbischofes zu Köln, erklärt sich damit einverstanden, daß Johannes Holdthausen, Pastor und Rektor der Kirche zu Dorsten, einige der Kirche gehörende Ländereien, die nur wenig Nutzen einbringen, verkauft und zwar auff dem Steinweg abm heiligen heußgen, in der Hamstegen einen Acker genamt das Wordeken und einen Acker inn dem Hove 2 Scheffel groß. Jedoch wird der Pastor dafür verpflichtet, andere Grundstücke für die Kirche anzukaufen; insbesondere genehmigt er den Ankauf des Gutes Kellinghausen mit all seinen Einnahmen und den von dem Colonen zu leistenden Spanndiensten, das der Pastor von den Erben des verstorbenen Christophorus Schreivers, Kellners zu Horneburg, mit 690 Talern angekauft hat, während er aus den verkauften Grundstücken kaum 7 Rtlr einnahm.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt von Protonotar Christianus Arck, Siegel und Laacksiegel ab.

1616 Dezember 10.

Nr.196

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkaufen Meister Johan Fendrich und Geeßen, Eheleute, dem Bernhardten then Hagen und Bernhardten Koelen, Kaufgildemeister, Provisoren der Gottesarmen, zu Nutz# derselben Armen eine jährliche Rente von 2 Silbertalern. Fällig ist diese Rente auf Nicolai episcopi = Dezember 6 aus ihrem Hause, belegen neben dem Hause des Meisters Johannes Ryven. Ablösbar ist die Rente

nach vierteljährlicher Kündigung auf Nicolau. - Diese Rente war von dem Hause der Katharina, Ww. Bernhardten Koelen, abgelöst worden, und die bei den Eheleuten neubelegte Summe zum Ankauf eines Hauses hinter dem Schilpsmarkt verwandt worden.

Zeugen des Verkaufes sind: Hermannus Schw...und Weßelus Heier, Ratsmitglieder.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Bürgermeister Johan Koelle und den Zeugen; Stadtsiegel ad causas.

1616 Dezember 15.

Nr.197 -

Vor Henricus Lammerßman, Notar, und Joachimen von Ghemen gt Jmmen, Bertramen ahm Ende und Johan Keller, als Zeugen, protestiert Jacob^{us} Funccius, Vikar und Rektor des Altares sancte Catharinae virginis in Dorsten, gegen einen Vertrag, den Wolter von Viffhausen gt Suverich und Adolff Lynzenich zu Vettenbockholt zur Beilegung von Streitigkeiten abgeschlossen haben und in denen diese widerrechtlich über den Kuhkamp, belegen hinter der Weggenborgh, entschieden haben. Dieser Kuhkamp gehört nach kanonischem Recht der Vikarie und ist dem Suverich nur in Erbpacht gegeben. Eine Copie dieses Protestes, unterschrieben durch den Vikar Funccius, ist dem Suverich und Lynzenich überreicht worden.

Originalpergamentausfertigung, Notariatsinstrument mit Signet.

1617 März 3.

Nr.198 -

Vor Heinrich Rensinok, Richter zu Reoklinghausen, und den Gerichtsleuten Johannes Greven und Wilhelmen Backhaus erklärt Johan Geilman

zu Lede sich bereit, die Paulschen Kinder zu Lede, nämlich Joist und Jrenen Paulß, die an ihn eine Forderung von 60 Talern haben, abzufinden. Er glaubt, dies in 2 aufeinander folgenden Jahren tun zu können.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab.

Notariatsinstrument mit Siegel (von mir abgelesen)
August 28.

1617

196 m

Nr.199 ✓

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verzichten Alheidt, Ww des Johannes Broickhoff, und deren Stiefsohn Heinrich Broickhoff, Bürger zu Rheinberok, auf das Haus, belegen zu Dorsten hinter dem Armenhaus in der Blinderstraßen neben dem Hause des Dieterichen then Hagen gt Pfingshorn an dem Steeggen der Pfingsthorn, das sich bis zum anderen Phorweg und dem Stadtbotte erstreckt, und mit dem Hause des verstorbenen Serreßen Westerman unter einem Dache liegt, zu Hunsten der Elßen Blolten, Ww des Johan Boltten, deren Tochter Claren und des Thonis Mōnen, Ehemanns der Claren, Dieses Haus hatten Johan Broickhoff, Hauswirt und Vater des Heinrich, und Christine Holdermans, Eheleute, dem Johan Boltten und Elßen, Eheleuten, verkauft; bisher war aber noch kein Kaufvertrag abgeschlossen, ja unmöglich geworden, da Käufer und Verkäufer verstorben sind. Zeugen sind: Jodocus Hubberdinck und Everhardus then Hagen, Ratsmitglieder.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Bürgermeister Johan Koelle und den Zeugen; grosses Stadtsiegel stark beschädigt. Auf der Rückseite Kanzleinotiz des Stadtsekretärs Gisbertus Metz.

1625 ? November 5.

Thonis Mōnen und Clara, Eheleute, verkaufen das

Stubben gekauft. Zeugen des Verkaufes sind: Joſo-
cus Hubberdinck, Hermannus Seler, Ratsmitglieder,
und Johan Koelle, Bürgermeister.

Originalpergamentausfertigung unterschrieben von
den Zeugen, großes Stadtsiegel beschädigt.

1618 Juni 18.

Nr. 202

Wilhelm Letterhaus, Bürger zu Dorsten, und Catha-
rina Rensings, Rensings, Eheleute, verpflichten
sich, alljährlich auf Sacramenti = Fronleohnam
dem Vikar des Altares Sti Andreae eine Meybotter
zu überlassen. Die Eheleute haben in ihrem Kamp
genannt der Teygelkamp keine Tränke, und auf ih-
re Bitte hin hat ihnen Jacobus Funck, Vikar des
Altares Sti Andreae, Besitzer des danebenliegen-
den Kampes, genannt der Bleiskamp, mit Einwilli-
gung des Johannes Holdhausen, Pastors zu Dorsten
und Collatoren der Vikarie, gestattet, durch die
Hecke des Kampes eine Tränke anzulegen, sodaß die
Tiere aus diesem Kamp trinken können. Diese Trän-
ke darf zunächst nur auf 5 Jahre angelegt werden.
Sollten die Eheleute dann die Tränke nicht auf-
geben und den früheren Zustand wiederherstellen,
so sind sie der Kirche zu Dorsten mit 5 Goldgul-
den verfallen.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von
den Eheleuten; Siegel ab.

1618 Oktober 4.

Nr. 203

Vor Bürgermeister und Rat der Stadt Recklinghau-
sen mit Namen Johan van Westerholt, Gerhardt Up-
hoff, Melchior Hegger, Goßen von Mechelen, Johan
von Ulenbroich, Johan Uphoff, Johan Winkler, Jo-
han Rive, Cordt Ebbinck, Heinrich Piper, Lodtwig
von Landen und Johan Hunenwinckell verkaufen
Wilhelm Mollmen und Elizabeth, Eheleute, dem Di-
derichen Backmerhoff tho Oer und Cathrinen, Ehe-

Eheleuten, 2 Scheffel Land, belegen in dem Krey-
encker zwischen dem Lande Sti Antoni und des
Mollman.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben
von Johan von Westerholt und Gerhardt Uphoff;
Siegel ab. Auf der Rückseite: Diese 2 Scheffel
Land gehören zu Natropsgut.

1618 Dezember 20. in profesto sancti Thomae.

Nr.Ø204

Reinhart Strangman und Engell, Eheleute, Päch-
ter des den Gottesarmen zu Dorsten gehörigen Gu-
tes Strangman, treten dem Johan Koell, Ältestem
Bürgermeister, Heinrich Koell, Ältestem Ratsver-
wandten, und Jobst Hubertinck, Ältestem Kirch-
meister, ihren Anteil an der Scholvermark als
Exekutoren der Gottesarmen ab. Die Eheleute sind
infolge der Kriegszeit die Pacht für das Gut,
Haferpacht und ein Schwein schuldig geblieben und
auch nicht in der Lage, diese nachzuzahlen. Die-
sen Anteil an der Mark haben die Eheleute 1610
Mai 23 vor dem Richter Erbholtz von den Markge-
nossen gekauft, die die Kaufsumme dem Jobst Kirch-
hoff überlassen haben. Jedoch behalten ^{sich} die Eheleu-
te das Recht vor, den Anteil zurückzunehmen, so-
fern sie die schuldige Pacht gezahlt haben.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab.

1620 März 9.

Nr.205

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dor-
sten verzichten Herman Herings und Gunera (?),
Eheleute, auf das 1609 ausweislich eines Kauf-
briefes an Johannes Heittfeldt und Engela, Eheleu-
te, verkaufte Haus, das auf der einen Seite in die
Stadtmauer neben Kocksken Turm eingebaut ist, und
neben dem Hause des Johannes Lasthaus, das jetzt

Johannes Becker gekauft hat, liegt. Die Käufer verpflichten sich zur Zahlung von 1 rader albi und zur Instandhaltung der mit Lasthaus~~ß~~ gemeinsamen Mauer. Zeugen sind: Jodocus Huberdinck und Hermannus Fieler.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Bürgermeister Johan Koelle und den Zeugen; großes Stadtsiegel. Auf der Rückseite Kanzleinotiz des Stadtsekretärs Gisbertus Moetz:

1631 Februar 15.

Vor Albert Kamp, Rentmeister, Johannes Vanninckgt Kerstgens, Schöffen der Stadt Dorsten, Johannes Punßmann, Notar, und Gisbertus Moetzen, Stadtsekretär, verkaufen Johan Heittfeldt und Engell, Eheleute, das von ihnen 1620 März 9 von Herman Herings und Cuneren, Eheleuten, gekaufte Haus an Johan Oveman.

1621 März 20.

Nr.206

Hugo, Abt der Stifter zu Werden und Helmenstetten, belehnt die Brüder Johannes und Remmen zu Lohes, Kinder der verstorbenen Eheleute Remmen Scholten zu Lohes und Johannes mit einer Wyseschen aus dem Broicholtzhof genannt Lemmengut. Belegen ist diese längs der Hagenbeckischen Wiese und dem Brückel bzw dem zu Bauwrhaus gehörenden Kamp, mit einem Ende auf den Twerßgraben n~~ha~~ der Floßmecher gehend, mit dem anderen Ende auf den großen ~~Kamp~~ bzw mit einem Huick auf die Brämhorst. Die Brüder haben jährlich auf Martini = November 11 einen Lehnzins von 4 albi an den Verwalter des Sadelhoffs zu zahlen. Vorgelegt wird ein Kaufbrief, ausgestellt von dem Hobsscholten Richardten Padtberg und den Hobsleuten des Sadelhoffs Russchede, bestätigt und confirmiert durch Reger Baurhaus und Johanne,

Eheleute.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von
Abt Hugo, Siegel des Abtes.

1621 April 20.

Nr.207

Vor Heinrich Rensinck, Richter zu Recklinghausen,
und den Gerichtsleuten Johannes Thusings, Gerichts-
schreiber, und Johannes Stucken, Gerichtsfron,
überreicht Johan Bispelinckhoff, Bürger zu Dort-
mund, dem Gerichte eine von seiner Frau Enneken
Budden im Beisein von Bernhart Fusting, Bürger zu
Dortmund, und Notar Ludovicus Schreyber am 17.
April 1621 unterschriebene Vollmacht. Danach hat
der Pastor Johannes Holthaus zu Dorsten ihnen den
Anteil an dem von ihm 1616 Februar 10 angekauften
Gut Hundeßgut im Kirchspiel Buir, Bauerschaft
Kellinghausen in Höhe von 200 Talern mit 133 Rtlr
26 albi ausgezahlt. Dieses Gut hat Christopher
Schreybers im Auftrage der Ww Reinhart von Raeß-
feldt zum Lütgenhove dem Pastor für 800 Taler ver-
kauft. - Sollte der Pastor nicht die gewöhnliche
Kornpacht von dem Gute erhalten können, so ver-
pflichtet sich Johan Bispelinckhoff, ihn seinem
Anteile entsprechend schadlos zu halten.

Originalpergamentausfertigung, Siegel des Rich-
ters.

1621 November 29. uff Sti Andreae apostoli abend.

Nr.208

Vor dem Offizial, als Richter des geistlichen Ge-
richtes zu Münster, verkaufen Albert Stapelberg,
Bürger zu Münster, und Elsa Langenhorst, Eheleu-
te, dem Johanßen Halßbandt und Elisabethen Eilers,
Eheleuten, einen Garten 9480 Fuß groß, belegen
vor dem Hörstertor linker Hand unter der oberen
Schluse, zwischen dem Stadtgraben und dem Enk-
kinckmöllischen Weg, den Gärten des Ortwin Gram-

Crampoelß und des Dionysius Humperting. Die Käufer haben den Weg zur städtischen Fischerei, eine Hecke zwischen den Gärten und den Weg zu den Gärten in Stand zu halten. Als Pfand setzen die Verkäufer ihr Haus an der Rossestege und der Hörsterstraße ein. Zeugen des Verkaufes sind: Johansen Schötteler, Siegelkammerdiener, und Philippsen Branschen, Amtmann der Kapelle.

Originalpergamentausfertigung, Offizialatssiegel.

1622

Nr. 209

Adolphus, Protonotar der Kölner Diözese und Generalvikar des Erzbischofes zu Köln, erteilt dem Pastor Johannes Holthausen zu Dorsten die Genehmigung zum Verkauf des 1616 gekauften Gutes für 690 Reichstaler und einiger Gärten für 925 Reichstaler. Von dieser Summe darf er 500 Reichstaler dem Magistrat der Stadt Dorsten leihen, den Rest zur Abzahlung des Kaufpreises eines anderen Gutes verwenden.

Originalpergamentausfertigung verfertigt und unterschrieben durch Paulus Hussemus, Protonotar; Siegel der Curie ab, Lacksiegel des Generalvikars,

Auf der Rückseite:

Catharina Lochterman, Ww des H. Koell, erhält 100 Rtlr; Arnoldus Spilman für einen Garten 504 Rtlr, Franziscus Mai für 4 Rtlr, Sanderus Schulten für 16 Rtlr, Prelatus Bonne für 28 $\frac{1}{2}$ Rtlr, Ww. Dappers für 3 Rtlr.

1622 April 2.

Nr. 210

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkaufen Ww Cunera Hovemans, Herman und Johan, deren Söhne, und Agathe, Frau des Johan, dem Johannes Heyer, Vikar des Altares Sti Antonii in der Kirche zu Dorsten, eine jährliche Rente von

von 4 $\frac{1}{2}$ Rtlr für 84 Rtlr. Fällig ist diese Rente auf Ostern aus ihrem Garten, belegen vor der Recklinokhausischer portten auf Ubellgunnen Kamp zwischen dem Garten des Hermannen Gogmäs und einem zum Garten gehörenden Wege, aus ihrem Hause in der Kabbes Steegen, und aus 1 Scheffel Land, belegen im Hasenwinckell zwischen dem Kampe des Franßen Jacob Boxsterts und des Johannes Hoveman. Ablösbar ist die Rente nach vierteljährlicher Kündigung ebenfalls auf Ostern mit 84 Rtlr. Diese 84 Rtlr hat die Vikarie aus dem Garten des Balthasaren Neuwenhauses und aus dem Verkauf eines der Vikarie gehörenden Hauses, belegen in der Blinderstraßen hinter dem Hause des Herman Schwarthoff, erhalten.

Zeugen: Johannes Heier, proconsul, Jodocus Huberdinok, Ratsmitglied, und Johann Koelle, Bürgermeister.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von den Zeugen; Stadtsiegel ad causas.

1622 Mai 15. auff Pffingstabendt.

Nr. 211

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkaufen Heinrich Tenderink und Catharina, Eheleute, ehemals Frau des Dieterischen Strieckers, dem Johannes Beehnen, Behenen, Rentmeister, eine jährliche Rente von 6 Al Talern für 100 Taler, jeder Taler zu 2 30 Stuffer gerechnet. Fällig ist diese Rente auf Pffingsten bzw 14 Tage vor= oder nachher aus ihrem Hause, belegen in der Blinderstraßen zwischen den Häusern des Claeßen Boeckers und des Johans von Lembeck, und aus ihrem Garten, belegen über die Lipbrügge in der Hamsteegen, zwischen den Gärten des Meisters Hermannen S Schmidts und des Rektors Matthias Gweidners.

Ablösbar ist die Rente nur nach vierteljährlicher Kündigung auf Pfingsten mit 100 Talern. Zeugen des Verkaufes sind: Clamor Dapper und Albertus Kamp, Ratsmitglieder.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Bürgermeister Johan Koelle und den Zeugen; Stadtsiegel ad causas.

1625 Mai 13.

Nr.212

fehlt

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkaufen Henrich then Busch und Maria, Eheleute, dem Clamoren Dapper und Alberten Kamp, Ratsverwandten der Stadt und Provisoren der Armen, zu Nutz derselben Armen, eine jährliche Rente von 3 Dorstener Talern für 50 Taler, jeder Taler zu 30 Stuffer gerechnet. Fällig ist diese Rente auf Ostern bzw 14 Tage vor oder nachher und aus ihrem Hause, belegen in der Lippstraßen zwischen den Häusern des Heinrichen Orssoy und des Heinrichen Kistermechers. Diese 50 Taler sind den Armen von der verstorbenen Elsen Newenhaus vermacht worden und zunächst bei Johannes Koch, gewesenen Bawschulden zu Hagenbeck, Besitzer des Hauses auf der Weischen, das früher Eberhardten then Hagen gehörte, belegt worden. Ablösbar ist die Rente nur nach vierteljährlicher Kündigung auf Ostern mit 50 Talern.

Originalpergamentausfertigung, Stadtsiegel ad causas.

1628 Januar 21.

Nr.213 /

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkauft Johan Boecker gt Guldemondt, Sohn der verstorbenen Eheleute Johannes Guldemondt und Sophien Adolffs mit Einwilligung

seines Schwagers ⁴Olmar Pfingshorn und des Bürgermeisters Johan Heyer als Vormünder, die diese jedoch erst auf ein Gutachten des Johannes Westerholt und des Clamoren Dapper, Ratsverwandten und Rentmeisters, gegeben haben, weil er noch zu jung sei, dem Berndten Nahoff, Ratsverwandten und Margrieten Beenen, Eheleuten, und dem Johannes Beenen und Margrieten Moetmans, Eheleuten, seinen Schwägern, einen Garten, belegen hinter dem Kloster im Judenfelde zwischen der Becken, dem Bongarten, das ehemals zum Klosterkampe gehörig, jetzt den Kindern des Sekretärs Moetzen und des Johannes Kremers gehört, dem Bierbaums Garten, dem Bobbenkamp und dem Garten, den die Käufer von Johannes Adolff, Bürger zu Hanau, gekauft haben. Diesen Garten hat er von seinen Eltern geerbt. Weiter verkauft er $\frac{1}{2}$ Kuhweide, belegen im Hasenwinkel zwischen dem Loeningskamp, der Lippe und dem Kamp der Ww Koelen genannt Eynhornkamp, Diesen Kamp hat er nach dem Tode seines Bruders Reinheren Adolffs geerbt. Die Kaufsumme will Johan Boecker, der bei einem Schiffer auf dem Rheine des Schiffbauhandwerk erlent und einige Jahre lang gedient hat, zum Aufbau seines Handwerks verwenden. Zeugen: Johannes Burich, Bürgermeister, Johannes Westerholt und Clamor Dapper, Ratsmitglieder.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von den Zeugen; Siegel ab. Nachträge des Stadtskretärs Moetz.

1629 März 20.

Nr. 214

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten tauschen Herman Goghman, Gochman, Gogman, Ratsverwandter und Margriet Horsthoff, Eheleute, mit Wessell Beenen und Hillen, Eheleuten, Grundstücke. Herman Goghman und Margriet Horsthoff, Eheleute, treten an Wessell Beenen und Hillen, Eheleute, ein Stück Land, belegen jenseits

jenseits der Lippe in der Newerheiden, Lembeckischer oder Münsterscher Jurisdiktion, ab, wofür sie $\frac{1}{2}$ Kamp, belegen im Stadtfelde erhalten. Die andere Hälfte hatten sie bereits im Besitz, jedoch war bei dem Discussionsprozeß des verstorbenen Bürgermeisters Johan Ovelgünne oder dessen Sohn Hermann diese 2. Hälfte den Eheleuten Boenen von den Kommissaren zugesprochen worden. Zeugen sind: Johannes Burich, Bürgermeister, Hermannus am Ende, Johannes Westerholt und Everhardus then Hagen, Schöffen.

Originalpergamentausfertigung unterschrieben von den Zeugen; Siegel ab.

1629 September 4.

Nr. 215 -

Sybilla von Hoeffell, Abtissin, und sämtliche Capitularen des Stiftes Flascheimb lassen die Christine Richtering, Tochter der Eheleute Joisten Richtering und Elsen Hungers im Kirchspiel Flascheimb, Eigenhörige des Stiftes frei, und verzichten auf jeglichen Eigentumsanspruch auf diese.

Originalpergamentausfertigung, Siegel der Abtissin stark beschädigt.

1630 Dezember 10.

Nr. 216

Vor Henrich von der Capella, Richter der Stadt Borcken, und Johan Schönnek und Johan Ebbelen, Gerichtsschöffen, bezeugen Henrich Sibinck und

Elschen zum Dale, Eheleute, daß sie 1628 von Henrichen von Bert und Fennen Krämers, Eheleuten, 150 Taler, jeder Taler zu 30 Stuber und jeder Stuber zu 21 Heller gerechnet, entliehen haben. Sie verpflichten sich jährlich auf Fronleichnam bzw 14 Tage vor- oder nachher 6% Zinsen zu zahlen. Ablösbar ist das Kapital nach halbjährlicher Kündigung ebenfalls auf Fronleichnam mit 150 Talern. Als Pfand setzen sie ihren Kamp, belegen im Ortesche vor Borcken zwischen der Landwehr und dem Kampe des Weßelen Porteners ein. Originalpergamentausfertigung, unterschrieben und verfertigt von Bitt. Johan Aubert von Gatorp; Siegel ab.

1631
1630 Dezember 10.

Nr. 217 -

Bürgermeister und Rat der Stadt Dorsten verkaufen mit Einwilligung des alten Rates und der Gildemeister dem Lambertus von Besten, kurfürstlichen Gerichtsschreiber, und Anniton Hoyer, Ratsverwandten, Brudermeistern der Bruderschaft B M V, eine jährliche Rente von 20 Talern für 400 Taler. Fällig ist diese Rente auf Martini - November 11 aus dem Stadtgute zu Holthausen im Kirchspiel Kirchhellen, Gerichte Dorsten. Ablösbar ist die Rente nach halbjährlicher Kündigung auf Martini mit 400 Talern. Diese 400 Taler hatten Bürgermeister und

Rat der Stadt Dorsten von den Brudermeistern zur Bezahlung der Contribution, die durch Rittmeister Lohe zum Lohe der Stadt auferlegt ist, und der Lehnkosten für Berloe entliehen, nachdem diesen der Edle Vinzent von Dorll zur Dringenburg eine Rente abgelöst hatte.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab.

...34 Oktober 3.

Nr.218

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten entleihen mit Einwilligung der Gildemeister von Everharnten Staecken... und Geseken von der Dornenburg gt Moll, Eheleuten, 100 Rtlr, von denen sie 25 Rtlr dem hessischen Kanzler Nicolaus Sixtinus verehren, und überlassen diesen dafür 1 Scheffel Land. Belegen ist dieses Land auf Schwickingh zwischen dem Lande des Wilhelm then Hove und des Johan Meuler und erstreckt sich vom Schwickinger Busch bis zu dem Wege, der durch das Feld führt. Ablösbar sind die 100 Rtlr von 5 zu 5 Jahren nach vierteljährlicher Kündigung vor Martini.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab, am Rande:

1785 Dezember 7. Dorsten.

Bern.Rensing bescheinigt, daß er die 100 Rtlr mit aufgelaufenen Zinsen zusammen 125 Rtlr durch Besitzer Rappert zurückerhalten hat.

1635 Mai 21.

Nr.219 (1)

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten überlassen dem Serrißen Cassel und Marien Besten, Eheleuten, eine jährliche Rente von 6 Talern für 100 Taler. Fällig ist diese Rente am 21.Mai bzw 14 Tage vor- oder nachher aus einem Kampe, belegen im Barler Velde, den Bürgermeister Herman Besten, Vater der Marien, bisher in Pacht gehabt

gehabt hat, aber nunmehr Bürgermeister und Rat dem Serriben Cassel überlassen. Ablösbar ist die Rente nach vierteljährlicher Kündigung auf Ostern bzw 14 Tage vor- oder nachher mit 100 Talern. Diese 100 Taler hatten die Eheleute zur Verpflegung des fürstlich hessischen Adjutanten und Kommissars Jobst Georgen Gronewaldts aufgewendet.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab; zusammengesiegelt mit Nr. 219 (2).

1642 Dezember 30.

Nr.219 (2)

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten überlassen dem Serryes Cassell, Beckergildemeister, und Marien Besten, Eheleuten, für $70\frac{1}{2}$ Reichstaler den Kamp, dess Zollners Kamp genannt. Diese $70\frac{1}{2}$ Reichstaler hat Dryoken Cassels, Ww des Johan Cassels und Mutter des Serryes für Einquartierung anlässlich der hessischen Belagerung aufgewendet und als Forderung dem Serryes Cassell hinterlassen. Die Stadt hat die Richtigkeit der Forderung anerkannt. Ablösbar sind die $70\frac{1}{2}$ Taler nur gemeinsam mit der Rente von 6 Talern in Nr. 219 (1).

Originalpergamentausfertigung, Stadtsiegel ad causas² zusammengesiegelt mit Nr. 219 (1).

1636 Oktober 7.

Nr.220

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten überlassen mit Einwilligung der Gildemeister dem Berndt Heyer, Bürger der Stadt, die beiden mittelsten Sypenkottenkämpfe als Pfand für 10 Jahre für ein Kapital von 350 Talern. Diese 350 Taler finden ihre Verwendung für die Bezahlung der Soldaten und die nunmehr bereits 4 Jahre dauernde (Hess.) Einquartierung, nämlich 230 Taler, der Rest für die Löhnung der Generalkommissare Maß-

Malßburgs und Scheffers am 16. Oktober und der Rest als Abschlag für die am 26. Oktober fällig werdenden Verpflegungskosten. Belegen ist der eine Kamp neben dem an Serreß Cassell verpfändeten Sypenkottenskamp nach der Stadt zu; der andere Kamp, auch genannt der Creutzkamp, ist belegen zwischen der Becke, dem Heitkamp oder Heitbraick, dem mittelsten und dem letzten Sypenkottenskamp, den Claiß auf dem Druck im Besitz hat. Ablösbar sind die 350 Taler erst nach 10 Jahren auf Martini, nach Ablauf dieser 10 Jahre von 5 zu 5 Jahren gleichfalls auf Martini nach vierteljährlicher Kündigung.

Originalpergamentausfertigung, Stadtregel ad causas; auf der Rückseite:

1711 August 11.

Katharina Hebers, Ww. Cassels, und Maria Elisabeth Cassels, Ehefrau des Dr. Dächterman, überlassen als Erben ihres Groß- bzw Urgroßvaters Berndt Heyer ihren Anteil an den 375 Reichstalern den Eheleuten Kaufhändler Johannes Averbek gegen Zahlung von 175 Rtlr.

1637 Oktober 29.

Nr. 221 (1)

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten entleihen von Claiß Byesen, Byesen und Aäheidt, Eheleuten, 125 Rtlr und verpfänden diesen dafür einen halben Kamp genannt der Heyttbraick, den die Stadt bis jetzt dem Rentmeister Albert Kamp verpachtet hat. Mit diesen 125 Rtlr. trägt die Stadt die ihr von Rentmeister Henrich Dellekamp im Dezember 1636 vorgestreckten 100 Rtlr, die sie für die Löhnung der hessischen Soldaten und Einquartierungskosten der bereits 5 Jahre dauernden hessischen Einquartierung erhalten hat, ab; den Rest verwendet sie zu

zu Servisgeldern für den Fürsten von Anhalt.
Die Dauer der Verpfändung beträgt 10 Jahre, danach
sind die 125 Rtlr alljährlich nach vierteljährli-
cher Kündigung auf Martini= November 11 ablösbar.
Originalpergamentausfertigung, Siegel ab; zusam-
mengesiegelt mit Nr. 221 (2).

1645 Oktober 17.

Nr.221 (2)

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dor-
sten, als Oberprovisoren der Gottesarmen, verwen-
den die den genannten Armen durch den verstorbe-
nen Johan Georg Bechholtz, Sekretär des Oberst
Remontz zu Münster, vermachten 100 Rtlr zur Ab-
lösung der von Clayssen Biesen entliehenen 100
Rtlr. Dafür verpfänden sie den halben Heyt-
braecke Kamp an die Provisoren der Armen. Verpach-
tet ist dieser Kamp an Clayssen auffm Druk gegen
eine jährliche Pacht von 6 Rtlr., fällig im Okto-
ber auf 11000 Jungfrauen = Oktober 21. Sollte
dieser mit der Pacht in Rückstand geraten, so sind
die Provisoren berechtigt, den Kamp anderweitig
zu verpachten.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab; zusam-
mengesiegelt mit Nr. 221 (1).

1640 Juni 26.

Nr.222

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten
bezeugen, daß sie infolge der hessischen Einquar-
tierung und anderer Kriegsnöte nicht im Stande
gewesen sind, dem Rektor der Schule Christophoren
Hopffgarten das ihm zustehende Salar auszuzahlen,
und von 1633 bis Martini 1639 in Höhe von 269 Rtlr
im Rückstand sind. Da nun Rektor Hopffgarten und
dessen Schwiegermutter Judith, Ww des Johannes
ther Golden, den Gottesarmen 100 Rtlr aus ihrem

ihrem Hause an der Blinderstraßen und die laufende Rente von 39 Rtlr insgesamt schuldig sind, verpflichten sich Bürgermeister und Rat diese 139 Rtlr von dem Salar abzurechnen und auf die Stadtgüter als Rente zu übernehmen. Damit ist also die Rentverschreibung der Gottesarmen auf das Haus der Ww ther Golden aufgehoben.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab.

1641 November 4.

Nr.223

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkaufen mit Einwilligung der Gildemeister dem Ebertus Orsoy, Vikar des Altares sanctae Crucis in der Kirche zu Dorsten, eine jährliche Rente von 15 speyerischen Talern für 250 Talern, die zu 500 laufenden Talern gerechnet werden. Fällig ist diese Rente erstmalig 1642 auf Martini = November 11 aus den städtischen Einnahmen, die der Vikar pfänden darf, falls die Stadt mit der Rentenzahlung in Rückstand kommen sollte. Ablösbar ist die Rente nach vierteljährlicher Kündigung mit 250 Talern. Diese 250 Taler sind von dem gräflichen Gut Schlangenholl abgelöst worden.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab.

16473 Dezember 20.

Nr.224

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten überlassen mit Einwilligung der Gildemeister dem Henrichen Nolden und Christiane Roßmeß, Eheleuten, für eine Forderung von 141 Rtlr an die Kirche zu Dorsten, deren Zustandekommen durch die Kirchmeister anerkannt ist, und die die Stadt Dorsten für die Kirche übernommen hat, 3 Scheffel Land, belegen auf Bafler Veldt zwischen dem der Ww des Rentmeisters Arndt Heyers verpfändeten Land, dem Lande des Niolaßen Porttemont und dem

gemeinen Wege, ~~da~~ die Stadt wegen der Kriegsnöte nicht in der Lage ist, die Summe zu bezahlen. Jedoch kann die Stadt jederzeit das Land nach vierteljährlicher Kündigung mit 141 Rtlr ablösen.

Originalpergamentausfertigung, Stadtisiegel ad causas beschädigt. Am Rande Kanzleinotiz des J.B. Wilches:

Beisitzer Rappart ist mit der Verpfändung von 2 Scheffel Land im Barloerfeld nur mit Vorbehalt einverstanden.

1645 März 11.

Nr.225 -

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkaufen Thonnyß Hovener gt Harpenshlager und Griethe, Eheleute, dem Johannes Becker und Berndten Spjokerman, die von dem verstorbenen Wessell Bartscher durch Testamentsbestimmung mit einem Hauskauf zu Nutz der Trine, Schwester des Wessell, beauftragt sind, ihr Haus, belegen an der Stadtmauer zwischen dem Stumpentor und dem Hause der Briette Jasperß auf Stadtgrund. Dieses Haus haben die Verkäufer laut Kaufbrief ausgestellt von Stadtsekretär Gisbertus Moetz am 26. Januar 1628 gekauft.

Zeugen des Verkaufes sind: Hermhan Godeman und Christoffer Marsiell, Ratsmitglieder und Bruc-tarum Magistri.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Bürgermeister Bernhart Koell und den Zeugen; Siegel ab.

1649 Januar 3.

Nr.226 -

Vor dem Notar Herman Strikman, Gerichtsschreiber des Gerichtes zu Recklinghausen, und den Zeugen

Reinerus Rensing, PhilipBen Epman und Bernhard-
ten Wichman überläßt Henrich Lacken dem Herman
Kalthoff 2 Scheffel Land für 25 Rtlr. Im ganzen
hat Lacken jetzt 52 Rtlr. empfangen. Belegen ist
das Land im lippischen Felde bei dem Norner. Er
benötigt das Geld zur Linderung der durch die
hessische Einquartierung erlittenen Schäden.

Originalpergamentausfertigung, Unterschrift des
Notars.

Am Rande:

1666 Mai 16.

Jobst Dickman streckt dem Lacken 50 Rtlr vor.

1651 November 11. ipso sanoti Martini festo.

Nr.227

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten
entleihen mit Einwilligung der Gildemeister von
Peter Schoell, Vikar des Altares sanoti Georgii
in der Kirche zu Dorsten, 100 Goldgulden oder 125
Rtlr., nachdem dieser die Genehmigung des Kommissars
in spiritualibus Henricus Barckhoff eingeholt hat.
Diese 100 Goldgulden verwenden sie zur Abtragung
der von Rudolffen Borsen und Jacoben de Farwer
(?), Rentmeistern und Ratsschöffen zu Wesel,
aufgenommenen Gelder für die hessische Einquartierung.
Sie überlassen dem Vikar eine jährliche Rente von
 $7\frac{1}{2}$ Rtlr. fällig auf Martini = November 11 aus dem
Stadtgute, das Claissen uffm Dieck bewohnt. Ablösbar
ist die Rente nach vierteljährlicher Kündigung mit
125 Rtlr.

Originalpergamentausfertigung, Stadtsiegel ad oausas.

1654 März 6.

Nr.228

Vor Vinzent Köbell, Richter zu Dorsten und den
Standgenossen des Gerichtes Tonnißen Baumans und

und Jacoben Bertels, Gerichtsfröenen, vergleichen sich Hauptmann Hermann von Edelkirohen zur Dringenborgh und Claeß Gyesen dahin, daß Giesen eine Forderung des Hauptmanns von 200 Rtlr. an eine Wiese, zugehörig zum Ruppertzgut, anerkennt. Diese Wiese hatte Giese gekauft und die Bezahlung der Pfandsomme abgelehnt, aber wie aus einer Urkunde, ausgestellt von Notar Lurmann am 17. Dezember 1642, hervorgeht, bestand diese Forderung zu Recht.

Originalpergamentausfertigung, Siegel des Richters. Auf der Rückseite:

1657 ^{Mai} März 31.

Hermann von Edelkirohen zu Dringenburg und Johanna Rensich, Eheleute, bescheinigen, daß sie die jährliche Rente von 10 Rtlr und 75 ~~Rtlr~~ Abzahlung erhalten haben; es stehen also auf der Wiese noch 125 Rtlr.

1655 Februar 3.

Nr. 229 -

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten überlassen Johan Kamp und Engele Brinckmann, Eheleute, den Exekutoren des Testaments des verstorbenen Jacob Burichters, Pastors zu Borbeck im Stifte Essen, Paulige Judanum, Kanonikerin zu Essen, und Arnoldus Tutmannus eine jährliche Rente von 6 Talern für 100 Taler, jeder Taler zu 30 Stüffer gerechnet. Fällig ist diese Rente auf Michaelis = September 29 bzw 14 Tage vor- oder nachher aus ihrem Hause, belegen in der Recklinghausscher Straße zwischen den Häusern der Ww. Rentmeisters Johan Dellekamp und der Ww Wilmann Vogtt. Ablösung ist die Rente ebenfalls auf Michaelis mit 100 Talern nach vierteljährlicher Kündigung. Diese Rente war vorher belegt bei Johan Bornehe und fällig aus dessen Haus in der

der Gurtellgasse und aus dessen Kamp die Ruhm-
till genannt. Aber diesen Kamp hat Thonnyß Bu-
richter angekauft und dem Pastor Ludowicus Berck-
hoff überlassen. Diese 100 Taler sind nach dem
24. Juli 1636 verfertigten Testament des Pastors
Jacob^{us} Burrichter für einen armen Studenten aus
der Familie des Erblassers bestimmt und werden
vom Guardian des Klosters und dem Pastor zu Dor-
sten auf 3 Jahre vergeben. Jodocus Haene, ver-
storbenen Pastor zu Dorsten, und Ditherich Bu-
richter, Gildemeister und Bruder des Erblassers,
haben die 100 Taler dem Rate übergeben.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab.

1658 September 3.

Nr.230

Henrich, Abt der Stifter, Werdden, Werden und
Helmsteden, belehnt im Beisein der Lehmsleute
Henrich Oberham, Kirchmeisters des Kirchspiels
Neukirchen, und Thiell Heisse, Rentmeisters der
Stadt Werden, des Wesselen ter Wyschen, Ratsver-
wandten der Stadt Dorsten, zu Nutz derselben
Stadt mit dem Gute Bellingtorpe, im Kirchspiel
Dorsten. Der frühere Lehnsmann Ratsverwandter
Johannes Billerbeck ist nämlich gestorben.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben
von Abt Henrich, Siegel desselben stark beschä-
digt.

1659 April 17.

Nr.231

Vor Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dor-
sten überlassen Johan Lensingh und Anna Reckman,
Eheleute, und Franz Reckmann, Gildemeister, und
Gerdruth, Eheleute, für sich und ihre Tochter
Anna dem Johannes Küll und Ditem Kremer, Kirch-
meistern der Kirche zu Dorsten, eine jährliche
Rente von ~~7 Rtlr.~~ oder $3\frac{1}{2}$ Taler für 30 Rtlr. oder
Reichsmark

60 Taler. Fällig ist diese Rente auf Weihnachten - erstmalig 1660 - aus dem Hause des Johan Linsingh, belegen an der Kabeß steege neben Johan Paßmanß Haus, aus dem Hause des Reckmann, belegen an der Blinderstraße neben der Stadtmauer zwischen den Häusern des Henrichen Behnen und Detmar Reckmanß und aus einem Kamp, belegen im Hasewinckel, zwischen der stieghe dem Noldenkamp und der Behnen Wiese. Ablösbar ist die Rente nach vierteljährlicher Kündigung mit 30 Rtlr. Diese 30 Rtlr sind der Kirche von dem Hause des Bürgermeisters Jobsten Birbaumß abgelöst worden.

Originalpergamentausfertigung, Stadtsiegel ad causas.

1661 Februar 25.

Nr.232

Vor Vincent Koell, Richter zu Dorsten, und den Standgenossen des Gerichtes Vincent Reinhard Overbeck, Gerichtsschreiber, und Anton Bauman, überläßt Georg von der Capellen zu Wittringh dem Albertus Orsey, Vikar des Altares Ste Catharine in der Kirche zu Dorsten, eine jährliche Rente von 5 Rtlr für 100 Rtlr, jeder Rtlr zu 60 clever Stüffer gerechnet. Fällig ist diese Rente am 25. Februar bezw 14 Tage vor- oder nachher aus seinem Gute, der Newäl genannt, im Kirchspiel Gladbeck, das Rotger Newll bewohnt. Ablösbar ist die Rente nach vierteljährlicher Kündigung mit 100 Rtlr.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Gerichtsschreiber Vincent Reinhard Overbeck; Siegel ab.

1661 November 12.

Nr.233

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten überlassen dem Bürgermeister Koell über

den ihm bis jetzt zustehenden Pfandschilling von 110 Rtlr noch 12 Rtlr und erhöhen diesen damit auf 122 Rtlr. Bei dem im Oktober vorgenommenen Neuabmessen der Ländereien uff Schwycking ist festgestellt worden, daß die dort belegenen Landstücke zu klein sind und infolgedessen auch den vorgeschriebenen Pfandschilling nicht aufzubringen vermögen. 2 dieser Stücke in Größe von $1\frac{1}{2}$ und 2 Scheffel waren dem verstorbenen Tonnißen Westerholt für 110 Rtlr verpfändet, dessen Ww sie 1643 dem Älteren Bürgermeister Koell abgetreten hat, diese sind aber nur 3 Scheffel $2\frac{1}{2}$ Roden groß. Das Stück, das der Ältere Bürgermeister Köell ebenfalls 1643 von dem verstorbenen Gerichtsschreiber Besten übernommen hat, ist aber nur 1 Scheffel 45 Roden groß. Alle 3 Stücke, zusammen nicht 5 Scheffel groß, konnten den eingesetzten Pfandschilling infolgedessen nicht aufbringen, und aus diesem Grunde erfolgt die Erhöhung des Pfandschillings und das Zusammenlegen der Stücke in einer Furche längs des Landes des Hauptmannes Siegens.

1662 März 7.

Nr. 234

Der Offizial zu Köln als geistlicher Richter des Bistums entscheidet auf Ersuchen des Jacobus Niedercruchten, Pastors zu Dorsten, über das der Vikarie B.M.V. gehörende Gut up der Wienfort in Polsumb, Vest Recklinghausen, und spricht dieses Gut, das der Kolon Wienfort der Vikarie entfremdet und anderweitig verpachtet hat, der Vikarie wieder zu. Gleichzeitig fordert er Bernard Rensingh, Richter des Vestes Recklinghausen, auf, seine Entscheidung über das Gut rückgängig zu machen und und droht ihm im anderen Falle mit der Exkommunikation und einer Strafe von 300 Goldgulden.

Original, Papier, Papiersiegel des Offizials, verfertigt und unterschrieben von Notar Hieronymus Rosenbach. Auf der Rückseite:

1662 Juli 19.

Henricus Northoff, Notar, hat im Beisein des Hieronymus Panhoff und des Müllers in Lütgenhove eine Copie dieser Entscheidung der Frau Wienfort in Polsum übergeben.

1662 Juli 20.

Iau.Ewingkhaus, Notar, hat eine Copie dieser Entscheidung, beglaubigt von Bern.Rensing, Richter des Vestes Recklinghausen, dem Johannes Eischen und Reinerus Westerholt übergeben.

1665 September 1.

Nr.235

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten überlassen dem Johan. tho Bokop, Bürger und Kaufhändler zu Wesel, für eine der Stadt vorgestreckte Summe von 200 Rtlr eine jährliche Rente von 10 Rtlr. Fällig ist diese Rente auf Bartholomaei = August 24 aus dem gesamten städtischen Einnahmen. Ablösbar ist die Rente nach halbjährlicher Kündigung ebenfalls auf Bartholomaei = August 24 mit 200 Rtlr. Diese 200 Rtlr sind für Subsidengelder an den Kurfürsten zu Köln aufgewendet worden.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär D. Löchterman, Stadtsiegel ad causas beschädigt; auf der Rückseite:

1716 November 22. Wesel.

Quittung des Johannes Boesen im Auftrage seines Onkels de Boekopp über 125 Rtlr als Ablösungssumme von 100 Rtlr, die ihm der Bürgermeister der Stadt Dorsten, Rive, ausgezahlt hat.

1666 August 24.

Nr.236

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten überlassen dem Kaufgildemeister Johan Born eine jährliche Rente von 5 Rtlr für 100 Rtlr. Fällig ist diese Rente auf Nicolai = Dezember 6 aus dem Averbekischen Zehnten; ablösbar nach halbjährlicher Kündigung mit 100 Rtlr. Diese 100 Rtlr hatte Kaufgildemeister Born den Armen vermacht und der Stadt zur Verwaltung übergeben, die sie mit Einwilligung des Oberkellers zu Horneburg auf Nabersgut anlegte. Solange Born lebt, verteilt er selbst die Rente an 19 Arme, nach seinem Tode der Älteste Ratsschöffe und der Oberkaufgildemeister am Sonntag vor Ratsbestätigung, am Freitag darauf haben sie vor Bürgermeister und Rat Rechnung abzulegen. Für Ihre Mühe erhalten sie auf Christabend 1 Quart Wein.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab.

1667 November 8.

Nr.237

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten anerkennen die Forderung der Ww des Bürgermeisters Johan ther Wieschen, Rentmeisters der Stadt Dorsten, in Höhe von 373 Rtlr und überlassen ihr für 100 Rtlr 4 Scheffel Land, belegen auf dem Schwiking, die vordem Serris Kaßel und Henrich Matten als Pfand innehatten. Jedoch können die 4 Scheffel Land nach vierteljährlicher Kündigung mit 100 Rtlr eingelöst werden. Ursprünglich belief sich die Forderung auf 616 Rtlr.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär J. Löhtermann; Stadtsiegel ad causas stark beschäftigt. Auf der Rückseite Kanzleinotiz:

1686 Februar 17.

Beisitzer Rappert hat dem Hetterscheid den Rest

der Forderung in Höhe von 80 Rtlr ausgezahlt.

1667 November 12.

Nr. 238

Adolph, Abt der Stifter Werden und Helmstedten, be-
lehnt im Beisein der Lehnsleute Johan zum Stadt
zu Jkten und Dierich Hauman den Wessel ther Wie-
schen, Ratsverwandten der Stadt Dorsten, zu Nutz
derselben Stadt mit dem Gute Bellingtorpe im
Kirchspiel Dorsten.

Originalpergamentausfertigung unterschrieben von
Abt Adolph, Siegel des Abtes stark beschädigt.

1667 Dezember 12.

Nr. 239

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten
entleihen mit Einwilligung der Gildemeister von
Jacob Hartman, Schöffen der Stadt Wesel, und Juf-
fer Christianen Rosterman, Eheleuten, die Summe
von 83 Souverainen und 2 Rtlr, insgesamt 500 Rtlr
Sie verpflichten sich zur Zahlung einer jährli-
chen Rente von 5 Rtlr auf 100 Rtlr = 25 Rtlr, fäl-
lig auf Dezember 12, aus den städtischen Einnahmen
und übergeben diesem als Pfand auch den Privatbe-
sitz der Bürger. Ablösbar ist die Rente nach
vierteljährlicher Kündigung mit 500 Rtlr.

Originalpergamentausfertigung verfertigt und un-
terschrieben von Stadtsekretär Johannes Löchter-
manf Siegel ab.

1669 Mai 5. Sevenahr.

Nr. 240

Prediger, Älteste und Vorsteher der Evangelisch-
Reformierten Gemeinde zu Sevenahr verkaufen dem
Johan Sigismunden, Freiherrn von Wylich und Lot-
tum, und der Josina geb. Freifrau von Witten-
horst, Eheleuten, zu Nutz der Kirche und Armen
einen Platz in der neuen Kirche, bekleidet mit

mit einem doppelt überdecktem Gestühle.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Henricus ter Stall, Prediger, Hälger Sander, Ältester, und Hillebrant von Wesheim, Vorsteher; Siegel ab.

1670 Februar 1.

Nr.241

Vor Vinzent Koell, Richter zu Dorsten, und den Gerichtsleuten Vinzent Reinhardten Overbeck, Gerichtsschreiber, und Henrichen Northoff, Gerichtsprokuratoren, verpflichten sich Johann Schroer von Marll und Clara Dellekamps, Eheleute und Bürger der Stadt Dorsten, die aus dem Hause ihrer verstorbenen Eltern und Schwiegereltern, der Eheleute Johan Dellekamps fällige Rente von 1 rheinischen Goldgulden an die Vikarie Sti Andreae secundi rectoratus mit Einwilligung des Pastors und des Vikars Hermannus Bierbaum auf ihr Haus zu übernehmen, da sie das Haus ihrer Schwiegereltern unbelastet an den Zinsengießer Johannes Kremer verkauft hatten, während es in Wirklichkeit mit 1 Goldgulden belastet ist. Fällig ist die Rente auf Martini - November 11 aus ihrem Hause, belegen zwischen den Häusern des genannten Johannes Kremer und des Gerdtens Telgten. Außer diesem Goldgulden ist ihr Haus noch mit 20 Weißpfennigen belastet.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Vinzent Reinhardt Overbeck; Siegel ab.

1671 Juni 20.

Nr.242

Ferdinandt, Abt der Stifter Werden und Helmsteden, Nachfolger des Abtes Adolph, belehnt im Beisein der Lehnsleute Otto Henrich Stahl von Holstein zu Heißingen und Johan Dietherich... den Wesselen ther Wiesen, Ratsverwandten der

der Stadt Dorsten, zu Nutz derselben Stadt mit dem Gute Bellingtorp im Kirchspiel Dorsten.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Abt Ferdinandt; Siegel desselben stark beschädigt.

1674 März 20.

Nr. 243 -

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verkaufen dem Reinoldten Althaus und Annen Berghoven, Eheleuten und Bürgern der Herrlichkeit Lembeck im Dorfe Wulfen, eine jährliche Rente von 15 Rtlr für 300 Rtlr. Fällig ist diese Rente auf Ostern - erstmalig 1675 - bzw 14 Tage vor- oder nachher aus den Stadtgütern Schulzthen Over und Vienhuß im Kirchspiel Herveß. Ablösbar ist die Rente nach halbjährlicher Kündigung mit 300 Rtlr.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlueter; Siegel ab. Auf der Rückseite:

1790 März 13.

Jacob Althaus bescheinigt, daß er dieses Kapital mit dem Agio zu 190 Rtlr 16 Stüver und rückständige Zinsen 15 Rtlr von dem Stadtsekretär Schuster im Auftrage der Stadt Dorsten richtig erhalten hat.

1674 April 27.

Nr. 244 -

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten entleihen von Henrich Veßel junior, Bürger zu Wesel, 250 Rtlr zur Abtragung von Kriegskontributionen gegen eine jährliche Rente von $15\frac{1}{2}$ Rtlr. Fällig ist diese Rente - erstmalig 1676 - auf Philippi et Jacobi apostolorum = Mai 1 bzw. 14 Tage vor- oder nachher aus den Stadtgütern Bergman und Richter im Kirchspiel Herveß, Herrlichkeit Lembeck. Ablösbar ist die Rente nur nach halbjährlicher Kündigung mit 250 Rtlr.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlueter; Siegel ab. Auf der Rückseite:

1719 September 8. Lüdinghausen.

Bernhardt Ringenberg bescheinigt, daß er die 250 Rtlr von den Bürgermeistern von Raeßfelt und Dr Kremer im Auftrage der Stadt Dorsten richtig erhalten und diesen ^{da-} für den Rentenbrief überlassen hat.

1675 Dezember 6. auf tag deß helligen Nicolai episcopi.

Nr.245-

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten entleihen mit Einwilligung der Gildemeister von Bernardt Nielandt, Münsterischen Richter und Graf in Dülmen, 800 Rtlr zur Abzahlung der kurfürstlichen Subsidienglieder und sonstigen notwendigen Ausgaben und überlassen diesem eine jährliche Rente von 40 Rtlr. Fällig ist diese Rente auf Nicolai episcopi = Dezember 6 aus den Stadtgütern Besten und Huerfeldt, Schulden then Over und Wahman im Vest Recklinghausen, Kirchspiel Dorsten, und in der Herrlichkeit Lembeck, Kirchspiel Hervest, belegen. Ablösbar ist die Rente nach halbjährlicher Kündigung mit 800 Rtlr.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlueter; Siegel ab. Auf der Rückseite:

1.) 1759 Januar 23. Dorsten.

Al. Jungeblodt fügt die Verschreibung mit dem Siegel der Stadt Dorsten dem prothocollum contractuum der Stadt Dorsten bei.

2.) 1759 Januar 23. Dorsten.

Frans Karl Reckman, Gerichtsschreiber, bescheinigt, daß die Verschreibung durch Hofrat und Richter Jungeblodt in das prothocollum contractuum aufgenommen und durch Abschrift, Siegel und Unterschrift

des Richters beglaubigt sei.

3.) 1778 November 10. Dülmen.

Diese Verschreibung hat die Tochter Antonetten Nielandt, Ehefrau des Dr. Scheffer als Brautzehnten erhalten.

4.) 1782 Dezember 7. Münster.

Quittung der Antonetta Nielandt, Ehefrau des Dr. Scheffer, und des Fridr. Scheffer gt Boekkers, Procuratoren, über die Rückzahlung des Kapitals und der inzwischen aufgelaufenen Zinsen, insgesamt 1086 $\frac{2}{3}$ Rtlr kölnischer Währung und der Zinsen für 1782, fällig auf Nicolaä - Dezember 6.

5.) Genannt wird außerdem noch M. Pf. Vagedes, Ww. Nielandt.

1676 Mai 4.

Nr. 246

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten entleihen von Anna Maria Hüge, matre ancilla der Annunciaten Stae Annae zu Coesfeldt, am 29. April 300 Rtlr, jeder zu 50 holländische Stüber gerechnet, und am 4. Mai noch 700 Rtlr, die die Stadt für die kurbrandenburgische Garnison und die lüneburgische Winterinquartierung hat verwenden müssen, und überlassen ihr eine jährliche Rente von 50 Rtlr. Fällig ist diese Rente auf Philippi et Jacobi = Mai 1 bzw 8 Tage vor- oder nachher - erstmalige 1677 - aus dem der Stadt gehörenden Überlippischen Zehnten. Ablösbar ist die Rente erst nach 25 Jahren und halbjährlicher Kündigung mit 1000 Rtlr.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlüter; Siegel ab.

1676 Mai 28.

Nr.247 -

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten entleihen von Pater Carolus Aveman, Guardian der Minoritenconventualen in Dortmund, 300 Rtlr, die die Stadt für die kurbraunenburgische Garnison und die osnabrückische Winterquartierung hat aufwenden müssen und überlassen ihm eine jährliche Rente von 15 Rtlr. Fällig ist diese Rente auf Pfingsten bzw 8 Tage vor- oder nachher aus dem städtischen Maltzzeichen und Gütern. Ablösbar ist die Rente nur nach halbjährlicher Kündigung mit 300 Rtlr.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlueter; Siegel ab. Auf der Rückseite;

1.) Diese Originalobligation über 300 Rtlr, die 1676 Mai 6 das Kloster Sae Catharinae dem Convente ablöste, und die dann wieder am 28. Mai bei der Stadt Dorsten gegen eine jährliche Rente von 15 Rtlr, fällig auf Pfingsten, belegt wurde, ist dem Archiv des Ordens zugeführt worden.

2.) 1776 Januar 28. Dortmund.

Fr. Aurelius Berens, Guardian, und Fr. Aurelius Degener, Procurator der Minoritenconventualen in Dortmund, bescheinigen, daß sie das umstehende Kapital mit den rückständigen Zinsen richtig vom Magistrat der Stadt Dorsten zurück erhalten haben.

1677 Oktober 30.

Nr.248

Otto, Graf zu Limburgh, Brunchorst und Styrum, Herr zu Wisch, Borckeloh und Ghemen, Herr von Gelderlandt und Gouverneur der Stadt und Grafschaft Sulphen überläßt Bürgermeister und Rat der Stadt Dorsten den Hof zu Barlohe mit allen Rechtsamen und der dazugehörigen Mühle als Allodialgut, während der Hof bisher nur Lehnsgut war.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Graf Otto; Siegel ab.

1678 Mai 27.

Nr.249

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten überlassen dem Bürgermeister Ludwig Schlueter, Oberrentmeister der Stadt, und Elisabeth Heyers, Eheleuten, eine jährliche Rente von $3\frac{1}{2}$ Rtlr für 70 Rtlr. Fällig ist diese Rente auf Pfingsten bzw 8 Tage vor- oder nachher aus den städtischen Gütern in der Hasselbecke. Wie sich bei der 1671 stattgefundenen Abrechnung herausstellte, hatte Schlueter als Oberrentmeister in seiner fünfjährigen Dienstzeit 325 Rtlr der Stadt, insbesondere zum Bau der auf der Lippe gelegenen Puntemühle, die beim Hochwasser vernichtet war, vorgestreckt. Der Stadt ist es nun nicht möglich, die restlichen 70 Raler abzutragen.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Bernhart Köell, Ältestem Ratsmitglied, und Jan Horstken; Stadtsiegel ad causas in Holzschale.

1690 ? Januar 13.

Ludwig Schlueter, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Dorsten, hat dem Richter Dr. Bomart diese Obligation vorgelegt und um Eintragung in das protocollum contractuum gebeten.

Original, Sacksiegel ab, unterschrieben von Bernhard Reckmann, Gerichtsschreiber.

1678 November 20.

Nr.250

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verpflichten sich aufs neue dem Nicolaßen Lotzkius eine jährliche Rente von 35 Rtlr, fällig am 2. Februar zu zahlen. Am 2. Februar 1646 hatten

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt von den Erben des verstorbenen Paul Wentzel Lotzkius, Hauptmannes im westfälischen Regiment, Hans Adolf und Nicolaß Lotzkius mit Einwilligung der Vormünder Bernhard Hockelmann und Hans Wilhelm von Meckenheim 700 Rtlr entliehen und diesem dafür eine Rente von 35 Rtlr, fällig am 2. Februar aus dem Gute und der Mühle zu Barloe überlassen. Diese 700 Rtlr hatten Bürgermeister, Schöffen und Rat der zur Abzahlung der von Ww Bertz zu Wesel anlässlich der 1633 drohenden Plünderung der Stadt durch die Hessen entliehenen 1000 Rtlr verwandt. Diesen Rentenbrief von 700 Rtlr hatte Nicolaß Lotzkius bei dem Doktor zu Hildesheim hinterlegt, aber er ist dort verloren gegangen. Obwohl die Stadt die Rente gerne ablösen möchte, so ist ihr das infolge der in den Jahren 1660, 1671 und 1672 erlittenen Schäden nicht möglich. Jedoch behält sie sich das Recht vor, die Rente jederzeit nach halbjährlicher Kündigung mit 700 Rtlr abzulösen.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlüter, Siegel ab. Auf der Rückseite Kanzleivermerke des Stadtsekretärs:

1.) 1689 November 16.

Der Rentenbrief ist durch Wiedenbrügge dem Bürgermeister Dr. Maeß übergeben und kanzeliert worden.

2.) Diese 700 Rtlr sind dem Lotzkius teils durch den verstorbenen Bürgermeister Dr. Rive, teils durch Wiedenbrügge ausgezahlt worden.

1679 Januar 10.

Nr. 251

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten entleihen von Lucia Velthaus, mater ancilla der Annunziatae sanctae Annae in Coesfeldt, 200 Rtlr jeder Rtlr zu 50 holländische Stüber gerechnet,

die sie als Subsidiengelder an den Kurfürsten zu zahlen haben, und überlassen derselben dafür eine jährliche Rente von 10 Rtlr. Fällig ist diese Rente am 10. Januar bzw 8 Tage vor= oder nachher - erstmalig 1680 - aus dem Überlippischen Zehnten. Ablösbar ist die Rente erst nach 25 Jahren und halbjährlicher Kündigung mit 200 Rtlr.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlüeter; Siegel ab.

1679 Februar 21.

Nr.252 -

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten entleihen von Lucassen Hopp, Richter zu Holt, 500 Rtlr, die sie zur Zahlung der jährlichen Subsidiengelder und zur Abtragung der anderweitig aufgenommenen Gelder verwenden, und überlassen diesem dafür eine jährliche Rente von 25 Rtlr. Fällig ist diese Rente am 21. Februar bzw 8 Tage vor= oder nachher aus den auf olevischem Grunde belegenen städtischen Ländereien. Ablösbar ist die Rente nach halbjährlicher Kündigung mit 500 Rtlr.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlüeter, den Bürgermeistern Ludwig Schlüeter und Vin. Rein. Overbeck, den Schöffen Wesselus zur Wischen, P. Kremer, Jan Horst, Serris Rappert, Kaufgildemeister Johan Born und dem Leutnant Wilhelm then Hane; Siegel ab; Randnotiz:

1.) 1733 Juni 2. Schermbeck.

G. Schuirman bescheinigt, daß er das Kapital mit der laufenden jährlichen Rente zusammen 525 Rtlr richtig zurückerhalten habe.

2.) 1747 Juli 17.

Dieser Rentenbrief ist der Commission übergeben.

1721 September 16.

Maria Elisabeth Lenze bescheinigt, daß sie das ihr zustehende elterliche Erbteil von 30 Rtlr, das bei der Stadt Dorsten belegt ist, richtig erhalten habe.

Original, Papier, Petschaft und Unterschrift der Lenze.

1679 Juni 27.

Nr. 253

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten entleihen von Lucia Velthaus, mater ancilla der Annunciaten sanctae Annae in Coesfeldt, 400 Rtlr jeder Rtlr zu 50 holländische Stüber gerechnet, die sie zur Zahlung der durch den französischen Anschlag entstandenen Kosten aufwenden müssen, und überlassen derselben dafür eine jährliche Rente von 20 Rtlr. Fällig ist diese Rente auf Peter und Paul = Juni 29. bzw 8 Tage vor- oder nachher - erstmalig 1680 - aus dem überlippischen Zehnten. Ablösbar ist die Rente erst nach 25 Jahren und halbjährlicher Kündigung mit 400 Rtlr.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlueter; Siegel ab.

1679 Juli 29.

Nr. 254

Bürgermeister, Schöffen, Rat und Gemeinheit der Stadt Dorsten entleihen von Söphia Hanlohn, Ww des Henrichen Ringelbergs, 200 Rtlr und verpflichten sich eine jährliche Rente von 10 Rtlr fällig auf Jacobi = Juli 25 bzw 14 Tage vor- oder nachher aus dem städtischen großen und kleinen Maltzzeichen zu zahlen. Ablösbar ist die Rente ebenfalls auf Jacobi nach halbjährlicher Kündigung mit 200 Rtlr. Diese 200 Rtlr braucht die Stadt anlässlich der unvermuteten

*Rechnung des
in N. V. m. 1744*

unvermuteten französischen Einquartierung.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlüter; Siegel ab; beigeheftet Abtlig V m Nr. 148.

Auf der Rückseite:

1728 März 23. Düsseldorf.

A. Ringelberg, Frau von Schick, überläßt diese Obligation dem Referendar Adolff Bernhard Linden.

1729 September 30.

A.B.Linden, Rat und Referendar, überläßt diese Obligation gegen Zahlung von 200 Rtlr seinem Vetter Hermannen Rappert, Pastor zu Waestrich.

1821 Juni 26. Dorsten.

Bernhard Rive überläßt diese Obligation seinem Schwager Wolfzahl und seiner Schwester Theresia Rive, Eheleuten, gegen Zahlung von 200 Rtlr.

1821 Juli 1. Dorsten.

Anton Wolfzahl und Theresia Wolfzahl, geb. Rive, Eheleute, überlassen dem Gemeindeempfänger Werne diese Obligation, deren Höhe sich mit dem Agio auf 338 Rtlr, 4 Stüver belauft, und sprechen ihm das Recht zu, die im Juli 1822 fälligen Zinsen in Empfang zu nehmen.

1681 April 24.

Nr. 255

Der Offizial zu Köln als geistlicher Richter des Bistums entscheidet auf Ersuchen des Pastors Johannes Langenberg zu Dorsten über das der Vikarie B.M.V.-gehörende Gut op der Weinforth in Polsumb und spricht dieses Gut, da-s der Kolon der Vikarie entfremdet und anderweitig verpachtet hat, der Vikarie wieder zu. Gleichzeitig fordert er N. Bomart, weltlichen Richter zu Dorsten, auf, seine Entscheidung über das Gut rück-

rückgängig zu machen und droht ihm im anderen Falle mit der Strafe der Exkommunikation und einer Strafe von 300 Goldgulden.

Original, Papier, Papiersiegel des Offizials, Unterschrift des Notars Dam.Herrn.Hydeggen.

1682 Februar 4.

Nr.256 -

Vor Johan Goßwin Bomart, Dr.der Rechte und Richter zu Dorsten, und den Gerichtsleuten Bernardten Reckman, Gerichtsschreiber, und Antonius Bauman, Gerichtsfrohen, verkauft Berndt Diederich von Overlacker zur Leythe dem Berndten Schnitzeler und Elisabethen Overfelding, Eheleuten in Westerholt, 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel Land weniger 1 $\frac{1}{2}$ Ruthen Dorstener Maßes, belegen im Reessischen Felde längs das Holloe zwischen dem Lande des Diederichen Helleport und des Gerdtens Rensings.

Originalpergamentausfertigung verfertigt und unterschrieben von Gerichtsschreiber Bernhardt Reckmann; Siegel ab. *(für 20,- Rm gekauft)*

1684 November 21.

Nr.257 -

Bürgermeister, Schöffen, Rat und Gildemeister der Stadt Dorsten entleihen von Catharina Holthaus, Ww des Johan Friederich Rensing, 1000 Rtlr, die sie zur Einlösung eines Kapitals von 400 Rtlr an Bokop in Wesel für die Erben des Rudolphen Boesen, eines Kapitals von 200 Rtlr an die Erben des verstorbenen Kapitäns Emanuelsen Guthardt's, eines Kapitals von 200 Rtlr an die Provisoren der katholischen Armen zu Wesel und den Rest für die auf dem rheinischen Landtag zu Neuß bewilligten Steuern verwenden, und überlassen dieser dafür eine jährliche Rente von 50 Rtlr. Fällig ist diese Rente am 21.November

- erstmalige 1685 - aus den städtischen Gütern und dem Maltzzeichen. Ablösbar ist die Rente nach vierteljährlicher Kündigung mit 100 Rtlr.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnold Schlüeter, Ludwig Schlüeter, Casper Koell, Johan Hoffrogge, Werner Marseyll, Wyllem Jochum, Bernardt Meyer, G.L.Humperdinok, J.Rive, Leutnant Wilhelm then Hanen, Jan Meyer, Herman Rappert, Gerhardt Hunckamp, Gerhart Bernardt Pfeillsticker, Hermannus Kängenbergh, Hinrich Kargohr, und Elbert Hoffmacher; Siegel ab. Auf der Rückseite:

1.) 1772 September 16.

A.de Weldige gt Cremer, Pastor zu Erle, überläßt das Kapital den Kindern seines verstorbenen Bruders.

2.) 1787 Dezember 24. Dorsten.

S.M.P.J. de Weldige gt Cremer bescheinigt, daß er das von Stadtsekretär Schuester auf 818 Rtlr 20 Stüber berechnet Kapital, das bei der Stadt Dorsten belegt ist, die Zinsen für 1787 = 25 Rtlr 20 Stüber und die vierteljährlichen Loose 6 Rtlr 20 Stüber richtig zurückerhalten hat. Sollte ihm jedoch ein höheres Guthaben nach der Kreiswährung zustehen, so kann er dieses jederzeit verlangen.

3.) 1690 Februar 10.

Notar Johannes Paulus Brackheck bescheinigt, daß diese Obligation bei der Erbteilung Holthaus den Kindern Catherina, Mechtildis, Wilhelmus, Anna, Margareta und Johannes Matthias Holthaus von den Exekutoren übergeben ist.

4.) 1756 April 11.

Maria Christina Burgemeisters, Ww Holthaus, bescheinigt, daß sie den ihr zustehenden Anteil

Auftrage von Bürgermeister und Rat der Stadt Dorsten den Jungfern Zurwieschen mit, daß die Stadt bereit sei, ihnen für das laufende Jahr 15 Rtlr Zinsen zu zahlen, da sie ihnen bisher ihr Kapital von 158 Rtlr zu niedrig verzinste habe.

1687 Dezember 16.

Nr.259

Bürgermeister, Schöffen, Rat und Gildemeister der Stadt Dorsten überlassen der Mechtild Behnen, Ww des Peter de Weldige gt Kremer, eine jährliche Rente aus Busmansgut aufm Scholfen im Kirchspiel Buer. Laut vorgelegter Rechnung hat sie bei der kürzlichen Einquartierung der lembeckischen Truppen 42 Rtlr ausgelegt und außerdem noch dem Bürgermeister Rappert 36 Rtlr vorgestreckt.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlüter; Siegel ab; beigeheftet Abtig. V m Nr. 149. Auf der Rückseite: Kanzleinotiz des Stadtsekretärs Arnoldus Schlüter.

1698 Januar 30.

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verpflichten sich, der Mechtild Behnen, Ww des Peter de Weldige gt Kremer 5% Zinsen auf das von ihr geliehene Kapital von 78 Rtlr zu zahlen.

1805 November 23.

Stuckgreve (?) quittiert den Betrag von 135 Talern, 31 Stübern, der nach dem von dem Regierungsrat Spillmann ausgestellten Münzattest dem Kapital von 78 Rtlr entspricht.

1690 April 18.

Nr.260

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten überlassen mit Einwilligung der Gildemeister dem

dem Wilhelm Gobbels und Johanna Pfingshorn, Eheleuten, für ein bei der Stadt stehendes Kapital von 80 Rtlr eine jährliche Rente von 4 Rtlr. Fällig ist diese Rente - erstmalig 1691 - auf Ostern bzw 14 Tage vor- oder nachher aus den städtischen Einnahmen. Ablösbar ist die Rente nach vierteljährlicher Kündigung mit 80 Rtlr. Diese 80 Rtlr ^{hier} ist die den Eheleuten zustehende Quote von 262 Rtlr, die die Erben der Maßischen Behausung aus dem Kaufpreis bei der Stadt belegt hatten. Damals hatte die Stadt über diese 262 Rtlr bei dem Convocationsprozeß aufgebraucht. Da die Stadt infolge der Kriegsläufe kein bares Geld zur Verfügung hat, die Eheleute aber auf Zahlung der 80 Rtlr drängen, stellt sie diesen Rentenbrief aus.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlüter; Siegel ab.

1693 Juli 13.

Nr.261 ✓

Bürgermeister, Schöffen, Rat und Gildemeister der Stadt Dorsten entleihen von Henricus Reinerus Koell, Dr der Rechte und Bürgermeister der Stadt Dorsten, 40 Rtlr, die sie zur Abtragung der bei der Ww Stamb in Wesell geliehenen 300 Rtlr verwenden, und überlassen diesem anstatt einer Geldrente eine jährliche Rente von 1 Malter Buchweizen. Fällig ist diese Rente auf Martini = November 11 aus dem Hookersgut im Kirchspiel Dorsten. Ablösbar ist diese Rente nach vierteljährlicher Kündigung mit 40 Rtlr.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlüter; Siegel ab. Auf der Rückseite:

1.) 1698 Januar 30.

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten verpfänden dem Bürgermeister Dr Köell, der das ihm zustehende Additamentum der Stadt zur Abtragung der Subsidiengelder überlassen hat, die gesamte städtische Schatzung.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlueter.

2.) 1752 Februar 27.

Dr. Kerßenbrock bescheinigt, daß ihm diese 40 Rtlr mit den rückständigen Zinsen zusammen 47 Rtlr richtig durch den Stadtsekretär ausgezahlt sind.

1694 April 27.

Nr. 262

Bürgermeister, Schöffen, Rat und Gildemeister der Stadt Dorsten verkaufen dem Kaufgildemeister Bernard Laurenz Humperding einen Kamp genannt der Kiewith, belegen längs der Lippe und der Hasselbecke, der sich einerseits bis an den Platz, auf dem das Pe....häusgen stand, und andererseits bis an den Valokenmühlenkamp erstreckt, meistbietend für 275 Rtlr, nachdem sie mit Zustimmung des alten Rates den Verkauf dieses Kampes und des Eilenpoet beschlossen haben. Bisher waren dieser Kamp und der Eilenpoet den Erben der Mechtilden Behnen, den Stadtarmen und den Humperserben verpfändet, jedoch gehört die Hälfte des Kampes dem Ratsverwandten Johan Rappart. Der Käufer hat das Recht, auf dem Kampen einen Schafstall, nicht aber ein Wohnhaus zu errichten, erhalten, gleichzeitig hat die Stadt die Contributionslasten, die von dem Kampen zu entrichten sind, auf 275 Rtlr herabgesetzt, da der Kamp unfruchtbar ist. Diese 275 Rtlr verwendet die Stadt, deren Kredit in diesen Kriegszeiten vollkommen erschöpft ist, zur Abzahlung von Contributionen, um eine Militärexekution und Beschlagnahme des averbeck-

averbeckschen Zehnten zu verhindern, zur Abzahlung des Pfandschillings an den Ratsverwandten Bernard Rappart, Erben der Mechtildis Behnen, in Höhe von 50 Rtlr, an Gert Schutter zahlt sie 25 Rtlr und an die Stadtarmen 100 Rtlr. Diese 100 Rtlr hat jedoch die Stadt mit Einwilligung des Pastors Johannes Langenberg zur Reparatur des Kirchendaches verwendet und den Armen dafür eine Rente aus Busmansgut auf den Scholten überlassen.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlüter; Siegel ab.

1696 Juli 5.

Nr.263 /

Vor Johan Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, schenkt Johan Koch, Eingesessener der Grafschaft Waldeck, zur Wiederherstellung des Altars B.M.V. in der Kirche zu Bockumb, Grafschaft Marck, ³⁴ seine sämtlichen Güter. Die Einnahmen dieses Altars waren bei der Religionsspaltung von den lutherischen Geistlichen übernommen worden. Gleichzeitig gibt der Erzbischof zu Cöln die Genehmigung zur Neuerrichtung des Altars, die von Generalvikar Antonen Wormbs unterm 12. September 1693 ausgestellt ist.

Originalpergamentausfertigung, beglaubigt von Jo.Herm.Vogels und Freiherr von Oeden; Siegel des Pfalzgrafen in Holzschale.

1696 November 11.

Nr.264 /

Bürgermeister, Schöffen, Rat und Gildemeister der Stadt Dorsten entleihen von Lucassen Hopp, Richter zu Holt, 1000 Rtlr, die sie zur Bezahlung anderer Gläubiger, denen sie 5% Zinsen zahlen müssen, verwenden, und überlassen diesem dafür

eine jährliche Rente von 40 Rtlr = 4%. Fällig ist diese Rente auf Martini = November 11 bzw 14 Tage vor= oder nachher aus den gesamten städtischen Einnahmen. Ablösbar ist die Rente nach vierteljährlicher Kündigung mit 1000 Rtlr. Sollte die Stadt mit der Rentenzahlung in Rückstand geraten, so daß die Renten von 2 Jahren nicht bezahlt sind, dann erhöht sich der Zinssatz von 4% auf 5%.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlüeter; Siegel/ab. Randnotiz:

1739 November 13. Schermbeck.

G.Schuirman bescheinigt, daß er das Kapital von 1000 Rtlr auf Martini = November 11 durch Gerichtsrat von Richers richtig zurückerhalten habe.

1696 November 11.

Nr.265

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten entleihen mit Einwilligung der Gildemeister von Gerhardt Christopfer Maerle, Bürgermeister der Stadt Ahlen, 1300 Rtlr, die sie zur Abzahlung der in Wesel mit 5% und 6% aufgenommenen Gelder verwenden, und überlassen diesem eine jährliche Rente von 52 Rtlr = 4%, jeder Rtlr nach clevischer Währung zu 60 Stüver gerechnet. Fällig ist diese Rente auf Martini = November 11 bzw 8 Tage vor= oder nachher aus den städtischen Einnahmen. Ablösbar ist die Rente nur nach halbjährlicher Kündigung mit 1300 Rtlr.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlüeter; Siegel ab. Auf der Rückseite: Kanzleinotizen des Stadtsekretärs P.J. de Weldige gt Cremer.

1.) 1756 Mai 27. Dorsten.

Ferdinand Maerle, Kanonikus von Xanten, bescheidnigt, daß er von den 1300 Rtlr 900 Rtlr erhalten hat. Der Rest von 400 Rtlr ist fällig Martini = November 11.

2.) 1756 November 29. Dorsten.

Ferdinand Joseph Maerle, Kanonikus von Xanten, hat von den 400 Rtlr zunächst 150 Rtlr, dazu von den im Mai zurückgezahlten 900 Rtlr 18 Rtlr an Zinsen und ^{von} den 400 Rtlr 16 Rtlr an Zinsen erhalten.

3.) 1757 Januar 22. Dorsten.

F.J.Maerle, Kanonikus von Xanten, hat die 400 Rtlr mit dem Agio von 15 Rtlr ausgezahlt bekommen.

1699 Oktober 7.

Nr.266

Der Pastor zu Dorsten verpachtet dem Claßen May und Enneken, Eheleuten, das der Pastorat gehörige Gut zu Kellinghausen im Kirchspiel Buhr, Scholwer Bauerschaft. An Pacht haben die Eheleute auf Martini = November 11 2 Malter Roggen, 4 Malter Gerste, 3 Malter Hafer und 4 Pfund Flachs zu zahlen; auch haben sie wöchentlich 1 Pferd zu stellen und zahlen zudem noch 8 Rtlr. Außerdem versprechen sie, auch die rückständige Pacht insgesamt 100 Rtlr nachzuzahlen und zwar 50 Rtlr sofort. Zunächst wahlen sie Martini 1700 8 Rtlr, Martini 1701 $12\frac{1}{2}$ Rtlr, 1702 ebenfalls $12\frac{1}{2}$ Rtlr und 1703 den Rest von $12\frac{1}{2}$ Rtlr.

Abschrift, Papier, unterschrieben von Notar Bernardus Köell.

1700-1800

Nr.267

- 1.) 38 Urkunden, Originale, der Stadt Dorsten betreffen Rentenverkäufe und Arme.
- 2.) 18 Notariatsinstrumente.
- 3.) 18 Urkunden der Herrlichkeit Lembeck und der Landstände.

1700-1800

Nr.268 -

- 1.) 66 Urkunden, Abschriften, der Stadt Dorsten betreffen Rentenverkäufe und Arme.
- 2.) 17 Notariatsinstrumente.
- 3.) 45 Urkunden der Herrlichkeit Lembeck und der Landstände.

1700 März 9.

Nr.269 -

Papst Klemens XI bestellt den Bischof von Adrianopel und Referendar in der apostolischen Signatur Josef Lunius (Lunio) und den Johann Jacob a Tinuch, Kanonikus am Dome zu Münster, zu Exekutoren für das Beneficium Sti Walburgis, das dem Theodor Arnold Zurwischen übertragen ist. Originalpergamentausfertigung, Bulle ab.

1700 März 9.

Nr.270 -

Papst Klemens XI. verleiht dem Theodor Arnold Zurwischen die Vikarie des Altares sancti Walburgis im Dome zu Münster, die durch den Tod des Johannes Schmitz freigeworden ist. Das Einkommen dieser Vikarie beträgt 25 Golddukat.

Originalpergamentausfertigung, Bulle am Seidenfaden. Am Rande:

1701 Juli 7.

Presentata in Capitulo. J.M. Bisping.

1703 Oktober 17.

Nr.271 -

Bürgermeister, Schöffen, Rat und Gildemeister der Stadt entleihen von Bürgermeister Dr Maes 100 Rtlr, die sie zur Abtragung von 300 Rtlr, welche die Ww des Johannes Adam May aus den Cessionen des Dr Rive, des Richters Nielandt und der Erben

Schroder laut Verschreibung vom 23. Dez. 1692 an sich gebracht und dann weiter an den Richter Maerle zu Lembeck am 23. Juni 1693 cediert hat, verwenden, und überlassen diesem dafür eine jährliche Rente von 5% = 5 Rtlr. Fällig ist diese Rente auf Martini = November 11 bezw 8 Tage vor- oder nachher aus dem Busch zu Barlohe; jedoch haben die Kötter Herman Fischer und Johan Berndt diese Rente aufzubringen. Ablösbar ist die Rente nur nach vierteljährlicher Kündigung mit 100 Rtlr. Diese 100 Rtlr waren bisher auf das adelige Haus zu Wittering von den Erben Zurwieschen belegt, sind aber jetzt von Freiherrn von Schell abgelöst worden.- Außerdem leiht die Stadt zur Abtragung der 300 Rtlr noch 200 Rtlr von Vikar Gerhardt Kremer.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnold Schlüeter; Siegel ab. Auf der Rückseite:

1.) 1703 Dezember 19.

Bürgermeister Dr Maes bescheinigt, daß er 5 Rtlr Zinsen richtig erhalten hat.

2.) 1786 Februar 17. Dorsten.

Hötterscheidt bescheinigt, daß er die 100 Rtlr mit dem Agio zusammen 125 Rtlr richtig zurück erhalten hat.

1707 Februar 19. Capenberg.

Nr. 272

Herman Stephan Dietherich von Nagel, Probst zum Capenberg, entläßt Catharina Löddemans, Tochter der Eheleute Henrichen Schwaardt gt Löddeman und Trinen Löddeman, aus der Leibeigenschaft und verzichtet auf jede ihr bisher auferlegte Dienstleistung.

Original, Papier, unterschrieben von Probst von Nagel; Lacksiegel desselben.

1707 August 18.

Nr.273

Coelestinus, Abt der Stifter zu Werden und Helmstäden, Nachfolger des Abtes Ferdinand^{be-}, lehnt im Beisein der Lehnsleute Johan Frantz Contzen, Sekretärs, und Conrad Wessel, Notars und Prokura-tors des Landgerichtes, den Wesselen zur Wischen, Ratsverwandten der Stadt Dorsten, zu Nutz derselben Stadt mit dem Gute Bellingtorff im Kirchspiel Dorsten.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Abtl Coelestinus; Siegel ab.

1719 Dezember 18.

Nr.274

Theodorus, Abt der Stifter zu Werden und Helmstadt, Nachfolger des verstorbenen Abtes Coelestinus, belehnt im Beisein der Lehnsleute Johann Frantz Contzen, Lizentiaten der Rechte, und Johan Caspar Ratting, Bürgers zu Werden, den Laurenta Bernarden Humperdinck zu Nutz der Stadt Dorsten mit dem Gute Bälintorp im Kirchspiel Dorsten. Dieser leistet vor dem Notar Johannes Wessel Langenbergh den Lehnsleid.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Abt Theodor; Siegel des Abtes stark beschädigt.

1723 Juni 27.

Nr.275

Vor Notar Alexander Therwüsten und Friedrich Wilhelm von der Hoeve und Gildemeister Bernard Rensingh als Zeugen verkauft Bernardus Josephus Kock, Vikar des II. Rektorates Sti Andreae apostoli in der Kirche zu Dorsten, mit Einwilligung des Johannes Heuschen, Pastors zu Dorsten, und des Generalvikars zu Köln, dem Johan Henrichen

Enhaus und Elisabethen Nienhaus, Eheleuten, $\frac{1}{2}$ Scheffel Land. Belegen ist dieses Land jenseits der Lippe im Gericht Lembeck, Kirchspiel Hervest im Hassewinckell zwischen dem Lande des Dierichen Enhaus und Rebbelmundts und es erstreckt sich bis zum Lande des Ringelbergß und an den Weg nach RebbelmundtsKamp. Der Verkauf ist erfolgt im Hause des Gildemeisters Bernard Rensingh.

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Notar Therwüesten, Notariatsstempel.

1733 Februar 12.

Nr.276 -

Angela Beatrix von Wittinghoff gt Schell, verwitwete Freifrau von der Reck, Frau zu Heeßen und Wolffßberg, belehnt als Vormünderin ihres Sohnes Johann Adolph von der Reck im Beisein der Lehnsleute Johann Bernard Elberfeldt und Johann Peter Bültlinghausen den Notar Jobsten Luer, Bevollmächtigten der Bürgermeister und Rat der Stadt Dorsten und des Lehnsträgers Johann Vinzent Overbecke, beider Rechten Praktikus und Advocatus, mit dem Gute Borgerßwerdt im Kirchspiel Hervest, Herrlichkeit Lembecke, das durch den Tod des Lehnsmanne Henrich Deweldige gt Cremer freigeworden ist.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Sekretär Ferd. Matthias Frey; Siegel stark beschädigt.

1739 November 11.

Nr.277

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten entleihen mit Einwilligung der Gildemeister von dem Kapitäl der Archidiakonatkirche

divi Victoris in Xanten 1000Rtlr, die sie zur Abtragung des von Lucassen Hopp, Richter zu Holt, geliehenen Geldes verwenden, und überlassen dem Kapitel dafür eine jährliche Rente von 50 Rtlr = 5%. Fällig ist diese Rente auf Martini = November 11 aus den gesamten städtischen Einnahmen. Ablösbar ist die Rente nach vierteljährlicher Kündigung mit 1000 Rtlr. Sollte die Stadt die Rentenzahlungen pünktlich leisten, so ermäßigt sich diese Rente von 50 Rtlr auf 40 Rtlr. (= 4%).

Originalpergamentausfertigung, verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär J.H. de Weldige
gt Cremer; Siegel ab. Randnotiz:

1739 November 12.

Johannes Christophorus Rappart, Ratsmitglied der Stadt Dorsten, und Bern.Ferd.Kock haben die 1000 Rtlr für die Stadt in Xanten erhalten.

1779 Juni 21.

J. Gorman, protarius, bescheinigt, daß er die 1000 Rtlr durch Stadtsekretär Schuesters mit den aufgelaufenen Zinsen zusammen 1250 Rtlr richtig erhalten habe.

1741 März 17. Cleve.

Nr.278

Friedrich (II.), König von Preußen, Belehnt den Gerhard Joseph Bishopinck auf dessen Ersuchen hin im Beisein des Kriegsministers und Regierungspräsidenten Johann Conrad, Freiherrn von und zu Strünckede, und des Vicekanzlers Diederich Henrich Becher mit dem Karweg oder Koppersgut im Stift Münster auf dem Bram, Kirchspiel Boreken. Schon Friedrichs (II.) Vater hatte den Bishopinck am 23. September 1723 mit dem Gute belehnt. Bevollmächtigter des Lehnsträgers ist der Notar und Advokat Christian Sigmund Landmann.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Freiherrn von Strünckede und Deiederich H. Becher im Auftrage des Königs, des weiteren von J. Mehder, Siegel ab.

1750 August 3.

Nr.279

Städtische Urkunde beglaubigt von Stadtskretär de Weldige gt Cremer, die völlig unleserlich ist.

Originalpergamentausfertigung, Stadtsiegel ad causas in Holzschale.

1750 November 24. Gemen.

Nr.280

Friderich Karl, Graf zu Velen und Herr zu Gemen, verkauft dem Arnoldten Sinnigen, Bürger zu Stattlohn, ein Stück Land genannt die Brehde, zugehörig zum Erbe Siebert, 2 Scheffel $3\frac{1}{2}$ Sfant groß, belegen zwischen dem Lande Hettens Averbrich und Warnings Flasmker, dem Stattloohner Fuhrweg und Selckings Woorth. Auch den dazugehörigen Weg überläßt er dem Käufer, allerdings nur zur Plaggenmaht.

Original, Papier, unterschrieben von Friderich Karl; Papiersiegel desselben.

1752 Mai 23.

Nr.281

F.J.Tils, Pastor zu Dorsten, verpachtet den Eheleuten Johan Adolph und Marie Kellinghaus, das der Pastorat gehörige Gut Kellinghaus im Kirchspiel Buer. An Pacht zahlen die Eheleute 2 Malter Roggen, 4 Malter Gerste oder Buchweizen, 3 Malter Hafer, und 4 Hühner und 4 Pfund Flachs. Auch haben sie auf Fronleichnam Abend einige Maibüsche zu liefern.

Abschrift, Papier.

1753 Mai 1.

Nr.282 -

Papst Benedictus XIV. bestellt den Mattuus (?) Josephus Fimonoti, Referendarⁱⁿ der apostolischen Signatur, und den Dekan der Kollegiatkirche ad sanctum Victorem in Dülmen zu Exekutoren für das Beneficium der genannten Kirche, da-~~s~~ er dem Kanonikus Johannes Jodocus Cremer verliehen hat.

Originalpergamentausfertigung, Bulle.

1753 Mai 1.

Nr.283

Papst Benedikt XIV. verleiht dem Johannes Jodocus Cremer, Cancellarius der Kollegiatkirche Sti Viktoris in Dülmen, das Beneficium, das durch die Resignation des Theodor Arnold Zurwieschen freigeworden ist. Das Einkommen des Beneficiums beträgt 24 Golddukat.

Originalpergamentausfertigung, Bulle an Seidenschnur. Am Rande: Expeditionsvermerk vom 22. Juni; auf der Rückseite:

1.) 1753 Juli 15.

Publikationsvermerk des Notars Bernhardus Henricus Funke im Dome zu Münster. Zeugen: Henricus Ortwyn Rave und Edmund Thoß. Stempel des Notars.

2.) Vermerk des Jgnatius Hodius (?) über Resignation des Theodor Arnold Zurwieschen vor Josef Briotti. Stempel.

3.) 1753 Juli 22.

Vermerk des Notars Johan Melohi~~er~~ Brakell über die Publikation in der Kollegiatkirche zu Dülmen. Zeugen: Viktor Klein und Hermann Hölscher.

4.) 1753 Juli 13. Münster.

Publikationserlaubnis des Generalvikars H.G.de Fürstenberg.

5.) 1753 Juli 16. Dülmen.

Publikationserlaubnis des Dekans J.H. Köell.

6.) 1753 Juli 23.

Präsentationsvermerk des Sekretärs F.M. Rosenbaum vor dem Dülmener Kapitel.

1757 Januar 15. Bonn.

Nr.284

Clement August, Erzbischof zu Köln, verbietet wegen der Kränklichkeit des Papstes und des Ablebens der Kaiserin, seiner Schwägerin, das Tragen von Masken und die Teilnahme an Bällen, die in der Stadt Köln veranstaltet werden sollen. Er bedroht die Widersetzlichen mit einer Strafe von 25 Goldgulden.

Einblattdruck.

1759 Dezember 22. Corvey

Nr.285

Philip, Abt des Stiftes Corvey, belehnt den Regierungssprocuratoren Ferdinand Saurwald, substituierten des Probstes Johannes von Stael, Bevollmächtigten des Stephan Pott zu Freren in der Herrschaft Linge mit dem Schillingshofe, belegen im Dorfe Freren. Nach dem Tode des früheren Lehnsträgers Herman Wydeken hatten ihm Ludewig von Andervennen, dann die Langen von Frederen zu Lehen gehabt, darnach Jürgen Langen und Kögeler zu Behuf des Gerarden Pott, seines verstorbenen Schwiegersohns, verwaltet.

Originalpergamentausfertigung, Siegel des Abtes in Holzschale.

1762 Mai 27.

Nr.286

Anselmus, Abt der Stifter Werden und Helmstätt,

Nachfolger des verstorbenen Abtes Benedictus, belehnt im Beisein der Lehnsleute Georg Henrich Vorrath, Rates und Sekretärs, und Philipp Jacob Bernardi, Appellationskommissars und Gerichtsschreibers des Landgerichtes, den Wilhelm Tymphauß, Bürger der Stadt Dorsten, zu Nutz derselben Stadt mit dem Gute Bellendorp, Bellingtorff, im Kirchspiel Dorsten, Bauerschaft Bellendorp. Dieser leistet vor Johann Bernard Joseph Winkelman, Prokurator der Kanzlei und des Landgerichtes, den Lehnseid.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Abt Anselmus, Siegel des Abtes stark beschädigt.

1764 Mai 21.

Nr.287

Johannes Philippus de Horn-Goldschmidt, Generalvikar des Erzbischofes Maximilianus Fridericus zu Köln, ermäßigt dem Johannes Hermannus Rappart, Vikar des Altars sancte Catharinae in der Kirche zu Dorsten, auf dessen Ersuchen wegen der geringen Einkünfte der Vikarie die ihm auferlegten geistlichen Verpflichtungen.

Original, Papier, unterschrieben von dem Generalvikar und beglaubigt von J. dux Pertus.

1765 November 20.

Nr.288

Der Official zu Köln als geistlicher Richter des Erzbistums trägt dem Vikar Rappart zu Dorsten, der sich das^{der} Pastorat zu Dorsten gehörige Gut Vettenbockholt angeeignet hatte, aus dem ihm aber nur 3 Malter Weizen zustehen, auf Ersuchen des Pastors Franziscus Closterman auf, dieses Gut freizugeben. Das Gut hat der Pastor von dem Herrn de Moers laut Kaufbrief vom 20. September

1765 - beglaubigt von Prokurator J.W.Verkemus - mit Genehmigung des Offiziäls J.A. de Schönheim gekauft.

Abschrift, Papier, beglaubigt von Notar Wilhelm Joseph Vienich.

⁷
1775 Oktober 9.

Nr.289

Johannes, Abt der Stifter zu Werden und Helmstedt, Nachfolger des Abtes Anselmus, belehnt im Beisein der Lehnsleute J.C.Dingerkuß, Rates und Kanzleidirektors, und L.A.Lanten, Kanzleisekretärs und Appellationskommissars, den Wilhelm Tymphaus, Bürger der Stadt Dorsten, zu Nutz derselben Stadt mit dem Gute Bellendorp, Bellingtorff im Kirchspiel Dorsten, Bauerschaft Bellendorp. Dieser leistet vor Philipp Jacob Bernardi, Rat und Landrichter, den Lehnseid.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Abt Johannes; Siegel ab.

1780. November 21. Werden.

Nr.290

Bernardus, Abt der Stifter Werden und Helmstedt und Nachfolger des Abtes Johannes, belehnt im Beisein der Lehnsleute Kanzleidirektor H.E.Dingerkuß und Kanzleisekretär L.A.Lauten den Wilhelm Tymphaus, Bürger der Stadt Dorsten, aufs neue mit dem Gute Bellendorp oder Bellingtorff im Kirchspiel Dorsten, Bauerschaft Bellendorp. Für ihn leistet Frans Carl Schuster, Stadtsekretär der Stadt Dorsten, den Lehnseid, nachdem er die beglaubigte Vollmacht vorgelegt hat.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben von Abt Bernard; Siegel desselben in Blechschalß.

1785 November 30.

Nr.291

Bürgermeister und Ratsbeisitzer der Stadt Dorsten verkaufen mit Einwilligung des Maximilian Frantz, Erzbischofes und Kurfürsten zu Köln, dem Herman Schencke im Kirchspiel Kirchhellen, Eke-ler Bauerschaft meistbietend den 1. Pothastkamp, 10¹/₄ Scheffel ³/₄ Becher groß, für 426 Rtlr 13³/₄ Stüber, die sie zur Tilgung der städtischen Schulden verwenden. Belegen ist der Kamp mit dem Hagen an dem 2. Pothastkamp, den Heusing gekauft hat, an der Fielen Wiese, mit dem Graben an dem Busch und mit dem Hagen an Schwiekingsfeld, angrenzend an dem Schwieking. Die Stadt behält jedoch den Fuhrweg nach dem Busche und verpflichtet den Käufer den Graben mit den Zäunen zu unterhalten und die jährliche Schatzung aus dem Kamp 1 Rtlr 18 Stüber auf Martini = November 11 zu bezahlen. Auch wird dem Käufer verboten, auf dem Kamp eine Wohnung zu bauen.

Original, Papier, gefertigt und unterschrieben von Stadtskretär Frantz Karl Schusters; Papiersiegel der Stadt.

1797 Februar 15. Werden.

Nr.292

Bernard, Abt der Stifter Werden und Helmstedt, belehnt im Beisein der Lehmsleute J.C. Dingerkuß, Rates und Kanzleidirektors, und B.C. Arning, Kanzleiregistrators, den Joseph Humperdinck, Advokat und Bürgermeister der Stadt Dorsten, zu Nutz derselben Stadt mit dem Gute Bellendorp, Bellingtorff im Kirchspiel Dorsten, Bauerschaft Bellendorp, das durch den Tod des Lehnsträgers Wilhelm Tymphaus freigeworden ist.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben im Auftrage des Abtes durch van Gülpen, von Schmitz u. Lauten; Siegel ab.

1800 6

Nr.293

6 Urkunden, Originale und Abschriften der Stadt Dorsten, Notare und Herrlichkeit Lembeck.

1805

Nr.294

Friedrich Wilhelm, König von Preußen, belehnt im Beisein der Lehnsleute Otto Georg Adalbert v. Rohr, Regierungspräsidenten, und Werner Reinhard Bernhard v. Müntz, Gehilfen Regierungsrates, den Joseph Humperdinck, Bürgermeister der Stadt Dorsten, der den Lehnsbrief des Abtes von Werden - expediert am 5. Juli 1798 - vorgelegt hat, zu Nutz derselben Stadt mit dem Gute Bellendorp, Bellingtorff im Kirchspiel Dorsten, Bauerschaft Bellendorff.

Originalpergamentausfertigung, unterschrieben im Auftrage der königlich preußischen Regierung durch v. Müntz und v. Lotten; Siegel ab.

N a c h t r a g !
=====

- 1442 September 10. feria secunda post nativitatem Nr. 28a ✓
beatae Mariae virginis.

Bürgermeister und Rat der Stadt Dorsten geneh-
migen den Verkauf des Zehnten zu Lochter durch
die Testamentsvollstrecker des + Goddart Bley,
Kanonikus zu St.Georg in Köln, an Goddarth Sob-
ben van den Ulenbroicke und Bate, Eheleute, für
250 Gulden. Erfolgt ist der Verkauf zu Nutz der
Armen der Stadt; Bürgermeister und Rat schulden
den Testamentsvollstreckern ebenfalls noch 1300
Gulden.

Abschrift, Papier.

[siehe Wk. V. 28/S. 44]

- 1442 Oktober 27. in profesto Symonis et Jedaee Nr. 29a ✓
apostolorum.

Bürgermeister und Rat der Stadt Dorsten ertei-
len ihre Einwilligung zu dem Verkaufe des Gutes
Lösten durch die Testamentsvollstrecker des +
Goddart Bley an Goddarth Sobben van dem Ulen-
broicke und Bate, Eheleute, für 300 rheinische
Gulden, des Gutes Vöckinoktorpe an Johan van
Wedelinok gt de Schryver für 207 rheinische Gul-
den, des Gutes tho Burste an Johannes van Backen
für 276 rheinische Gulden und des Gutes tho Tel-
torpe an Evert den Doven und Johan Bobben für
150 rheinische Gulden. Diese sind für die Memorie
des Goddart Bley, die Testamentsvollstrecker und
die Armen der Stadt zu verwenden.

Abschrift, Papier.

[siehe Wk. V. 29/S. 45]

- 1446 September 2. sexta post Egidii. Nr. 30a ✓

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dor-

Dorsten verpachten dem Johann to Oykinktorp und Jetten, Eheleuten, die das Armengut Oykinktorp bewohnen, zu Nutz der Armen der Stadt Dorsten eine Wiese zu Backem.

Abschrift, Papier.

1473 Juni 1. feria tertia post festum sancti Urbani confessoris. Nr. 47a

Bürgermeister und Rat der Stadt Dorsten überlassen dem Johan Schryver, Rektor des Altares sti Andreae in der Kirche zu Dorsten, anlässlich der Beilegung eines Streites eine jährliche Rente von 1 rheinischen Goldgulden, fällig auf Martini aus dem Hause des Johan van Wulffen, belegen in der Lippstraße, neben dem Hause des Heynen, then Forcken, das Else, Ww des Johan ther Wiesschen bewohnt, eine jährliche Rente von 1 rheinischen Goldgulden, fällig auf Martini aus dem Hause des Berndt Heyer, belegen gegenüber der Stadtmauer zwischen den Häusern des Ailke Sobben und des Scholverman, und eine jährliche Rente von $\frac{1}{2}$ rheinischen Goldgulden ebenfalls fällig auf Martini aus dem Hause des + Breil, das jetzt Claus Pelgryn besitzt, belegen in der Blynder straten neben dem Hause des Godert Pelgryn.

Abschrift, Papier.

Auszüge aus 5 verschiedenen Urkunden, zugehörig laut einer Notiz auf der Rückseite zum Stipendium Romeswinckel. Nr. 92a

1.) 1528 März 17. feria tertia post dominicam Oculi.

Jost von Loe und Anna, Eheleute, verkaufen eine jährliche Rente von $\frac{3}{2}$ rheinischen Gold-

Goldgulden für 57 rheinische Goldgulden aus dem Gute Wermelinckhoff zu Nutz von 2 Studenten.

2.) 1475 Mai 14.

Johan Serges kauft eine jährliche Rente von 2 rheinischen Goldgulden für 48 Goldgulden aus dem Hause Tengelen, belegen in der Recklinghäuserstraße zwischen den Häusern des Broß Frauen und Ludiken Brinkhennen längs einer Stege neben der Stadtmauer.

3.) 1555 Februar 15. auff fridag nach Valentini tagh

Berndt Reeckmann gt Meßmacher und Stine, Eheleute, verkaufen Margriet, Ww des Herman Moeller, eine jährliche Rente von 1 rheinischen Goldgulden für 15 Goldgulden. Fällig ist diese Rente auf Martini aus dem Gute Aldendorp, das dem + Jürgen Gerdes gehörte, belegen in der Bauerschaft Aldendorp, Kirchspiel und Gericht Dorsten.

4.) 1525 März 16. feria quinta post Gregorii confessoris.

Johan van der Horst verkauft eine jährliche Rente von $1\frac{1}{2}$ rheinischen Goldgulden für 24 Goldgulden. Fällig ist diese Rente auf Martini aus dem Gute to Lacken, belegen in der Bauerschaft Beckhuisen, Kirchspiel Gladtbach Kirchspiel und Gericht Recklinghausen.

5.) 1478 ¶

Vor Hugo von Oesterwick, Freigraf, verkaufen Clauß von Bonenkamp und Biele, Eheleute, Hofesleute des Hofes Recklinghausen, mit Einwilli-

Einwilligung des Johannes Serges eine jährliche Rente von 1 rheinischen Goldgulden für 24 Goldgulden. Fällig ist diese Rente aus ihrem Gute Bonenkamp, belegen in der Bauerschaft Ulfkotte, Kirchspiel Dorsten.

1531 Januar 7. Köln.

Nr. 93a

Kaiser Karl ist damit einverstanden, daß die dem Johan von Buren gehörigen Güter, insbesondere das Schloß zu Davenßberg und der Freistuhl auf der Grünkampe im Kirchspiel Ascheberg zu Reichslehen erklärt werden; jedoch behalten Johan von Buren und dessen Erben das Verkaufs- und Verpfändungsrecht.

Abschrift, Papier.

1559 Januar 18.

Nr. 120a

Vor Johan Erckenswick, Richter zu Dorsten, und den Gerichtsleuten Berndt Koele und Glaesß Bormartz, Gerichtsfrone, verkaufen Franz Droste zu der Becke und Johanna, Eheleute, dem Meister Herman Vaigt, Bürgermeister der Stadt Dorsten, und Henrick Prickell, Ratsmitglied, Präsentatoren der Serrischen Stiftung, eine jährliche Rente von 5 rheinischen Goldgulden für 100 rheinische Goldgulden. Fällig ist diese Rente auf Lichtmeß aus ihren Gütern Grubbenhagen, belegen in der Bauerschaft tho Averhagen, und then Busche, belegen in der Bauerschaft Veltusen, das Jorien then Busch bewohnt.

Abschrift, Papier, des Stadtsekretärs Gisbertus Moitz.

1598 März 13.

Nr.171a

Vor Ortwein von Raven, Gograf zum Hamborn des Amtes offn Brame und Richter der Herrlichkeit Rasfeld, und den Gerichtsleuten Alberten von Rasfeldt gt Wenne und Sergießen Schulten verkaufen Johan Ottern und Margareta, Eheleute, dem Sandern zur Willgen und Berndten Holting, ihren Anteil an dem Holdthaus für 100 (?)Rthlr. Außerdem verpflichten sich die Käufer, eine Rente an den Vikar zu Rasfeld abzulösen.

Abschrift, Papier, verfertigt etwa 1900.

—000—